

# Verbraucherpolitischer Bericht 2012 – 2014

INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERPOLITIK



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



## VERBRAUCHERSCHUTZ



## ERNÄHRUNG



## TIERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT



## INFORMATION UND BILDUNG



## FORSCHUNG



05 FALSCHDEKLARATIONEN AUF DER SPUR

06 LEBENSMITTELKONTROLLE IM INTERNET

07 LEBENSMITTELSICHERHEIT UND TRANSPARENZ

08 LEGIONELLEN – GEFAHR AUS DER DUSCHE

09 MYKOTOXINE – NATÜRLICH GIFTIG

10 SPIELZEUG AUF DEM LABORTISCH

11 DIE E-ZIGARETTE – EINE RAUCHFREIE ALTERNATIVE?

12 QUALITÄT ALS MARKENZEICHEN DER ÜBERWACHUNG

13 VERBRAUCHERSCHUTZ IN DER DIGITALEN WELT

14 DER „ONLINE-SCHLICHTER“

15 VERBRAUCHERSCHUTZ IN DER TELEKOMMUNIKATION

16 VERBRAUCHERSCHUTZ RUND UMS GELD

17 SCORING DURCH AUSKUNFTFEIEN

18 NACHHALTIGE GELDDANLAGEN

19 VERBRAUCHERRECHTE

20 RECHTE DER REISENDEN

21 VERBRAUCHERSCHUTZ BEI ENERGIETHEMEN

21 NEUES DESIGN UND A+++ FÜR DAS EU-GERÄTELABEL

22 VERBRAUCHERVERBÄNDE ALS ERSTE ANLAUFSTELLE

23 VERBRAUCHERKOMMISSION BADEN-WÜRTTEMBERG

27 ESSEN MIT SPASS UND KNOW-HOW – VON ANFANG AN

29 LEBENSMITTEL: VOM ACKER AUF DEN TELLER

31 ESSEN AUSSER HAUS – QUALITÄT HAT VORFAHRT

31 GUTER RAT IST VORRAT – ERNÄHRUNGSNOTFALLVORSORGE



33 TIERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT IM FOKUS DER GESELLSCHAFT

*Wir machen die Verbraucher stark!*



37 VERBRAUCHERBILDUNG AN SCHULEN

38 NACHHALTIGER KONSUM IN DER ERWACHSENENBILDUNG

38 ESSEN UND TRINKEN IN GEMEINSCHAFT

39 GEMEINSAM FÜR MEHR ERNÄHRUNGSBILDUNG

39 VERBRAUCHERSCHUTZ PREIS FÜR SCHULEN

40 NACHHALTIGER KONSUM IN DER KINDER- UND JUGENDBILDUNG

40 SPOT AN FÜR DIE MENSA

41 INFORMATIONEN MIT BROSCHÜREN, FLYERN UND HANDBÜCHERN

42 INFORMATIONEN IM INTERNET

43 LEBENSLANGES LERNEN FÜR EFFIZIENTEN VERBRAUCHERSCHUTZ

45 FORSCHUNGSZENTRUM VERBRAUCHER, MARKT UND POLITIK | CCMP

46 FORSCHUNGSPROJEKT MILE

47 WOHER KOMMT DAS SCHWEIN?



## VERANSTALTUNGEN

49 VERBRAUCHERPOLITIK ZUM ANFASSEN UND BETEILIGEN

52 DAS MLR MISCHT SICH EIN

54 MEHR ERFAHREN – MEHR GENIESSEN

## Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

Alexander Bonde  
Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

gemäß dem Motto „Wir machen die Verbraucher stark“ arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbraucherschutzministeriums Baden-Württemberg täglich an dem Ziel, Sie vor Täuschung zu bewahren, Ihre Gesundheit zu schützen, Ihre Rechte zu stärken und Ihnen Orientierung im manchmal unübersichtlichen Verbraucheralltag zu bieten.

Mit unserem Verbraucherpolitischen Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere vielfältigen Aktivitäten im Verbraucherschutz geben. Zum einen zeigen wir, in welchem von europäischem Recht und Bundesgesetzgebung maßgeblich geprägten Handlungsrahmen sich der Verbraucherschutz im Land bewegt. Zum anderen geben wir einen Überblick, welche eigenen Initiativen wir in den letzten Jahren als Land gestartet haben, um Ihre Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Die wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Bedingungen ändern sich immer schneller. Um diesem Wandel gerecht zu werden, muss der rechtliche Rahmen immer wieder überprüft und angepasst werden. Mit Stellungnahmen und Initiativen setzen wir uns bei Gesetzgebungsver-

fahren auf Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene für eine verbraucherfreundliche Gesetzgebung ein.

Die tägliche Verbraucherschutz-Arbeit berührt Ihren Alltag in vielen Bereichen: Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure setzen sich Tag für Tag für sichere Lebensmittel und gegen Verbrauchertäuschung ein. Sie übernehmen mit der Durchführung von Betriebskontrollen und der Entnahme von Proben zwei Kernaufgaben in der Lebensmittelüberwachung und tragen so dazu bei, die betriebliche Eigenkontrollen effektiv zu überwachen. Die Fachfrauen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung unterstützen Kinder, Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer in Kindertagesstätten bei einer frischen, bewussten und nachhaltigen Ernährung. Die vom Land geförderte Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät gezielt und individuell zu vielfältigen Fragen – von der Altersvorsorge bis zu Zusatzversicherungen.

Neben unseren Aktivitäten rund um die Gesetzgebung haben wir vielfältige Veranstaltungen durchgeführt – unter anderem einen baden-württembergischen Verbrauchertag zur Sicherheit

im Internet, Diskussionen über schulische und außerschulische Verbraucherbildung sowie einen Expertenworkshop zu Nanotechnologien im Alltag. Gemeinsames Merkmal unserer Veranstaltungen ist, Interessierten eine Beteiligung und einen direkten Austausch zu ermöglichen – gleichzeitig wollen wir durch Veranstaltungen wie die Reihe „Verbraucher 60 plus“ Zielgruppen gezielt und bedarfsgerecht informieren – so zum Beispiel im Jahr 2013 zur Sicherheit im Internet und im Jahr 2014 zum Thema Energie sparen. Auch unsere Informationskanäle im Netz – unter anderem die Internetseite des Verbraucherschutzministeriums, das Verbraucherportal Baden-Württemberg oder die Facebook-Seite VerbraucherBW – halten aktuelle Informationen für Sie bereit und laden zum Dialog ein.

Da wir Verbraucherpolitik als Wirtschaftspolitik der Nachfrageseite verstehen, war es uns wichtig, der Verbraucherschutzforschung in Baden-Württemberg ein eigenständiges Fundament zu geben. So haben wir mit dem Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik im Jahr 2013 erstmals die interdisziplinäre und vernetzte Forschung im Land angestoßen. Das Forschungszentrum vernetzt Akteure der Verbrau-

cherforschung im Land, ermöglicht einen intensiveren Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik sowie einen Austausch zwischen einzelnen Forschungsgebieten.

Neben dem Forschungszentrum sind auch die Verbraucherkommission Baden-Württemberg, die als unabhängiges Gremium die Landesregierung in Verbraucherfragen berät, sowie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl verlässliche Partner für einen starken Verbraucherschutz im Land. Der Landesregierung ist daher die Unterstützung dieser Institutionen ein wichtiges Anliegen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre unseres Verbraucherpolitischen Berichts.

Ihr

Alexander Bonde





# VERBRAUCHERSCHUTZ

- Falschdeklarationen auf der Spur (05) • Lebensmittelkontrolle im Internet (06)
- Lebensmittelsicherheit und Transparenz (07) • Legionellen – Gefahr aus der Dusche (08)
- Mykotoxine – natürlich giftig (09) • Spielzeug auf dem Labortisch (10)
- Die E-Zigarette – Eine rauchfreie Alternative? (11) • Qualität ein Markenzeichen der Überwachung (13)
- Verbraucherschutz in der digitalen Welt (13) • Der „Online-Schlichter“ (14)
- Verbraucherschutz in der Telekommunikation (15) • Verbraucherschutz rund ums Geld (16)
- Scoring durch Auskunfteien (17) • Nachhaltige Geldanlagen (18)
- Verbraucherrechte (19) • Rechte der Reisenden (20)
- Verbraucherschutz bei Energiethemen (21) • Verbraucherverbände als erste Anlaufstelle (22)
- Verbraucherkommission Baden-Württemberg (23)

**Verbraucherinnen und Verbraucher sind im Alltag mit einer Vielzahl an Entscheidungen konfrontiert – sei es beim Einkauf im Einzelhandel und im Internet, beim Abschluss eines Versicherungsvertrags oder beim Wechsel des Energieanbieters. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) arbeitet täglich daran, die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schützen, sie vor Täuschung zu bewahren, ihre Rechte zu stärken und ihnen Orientierung im Dschungel der Produkte und Dienstleistungen zu bieten. Die amtliche Lebensmittelüberwachung sowie die aktive Beteiligung an Gesetzgebungsmaßnahmen gehören ebenso zu den Aufgaben des MLR wie die Förderung der Verbraucherorganisationen.**



Lasagne auf dem Labortisch

## Falschdeklarationen auf der Spur Trojanische Pferde und andere Mogeleyen

Neben dem Gesundheitsschutz beschäftigt auch der Täuschungsschutz die Lebensmittelüberwachung regelmäßig. Der Pferdefleischskandal rückte 2013 die Angabe der Tierart bei Fleischerzeugnissen ins Licht der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2012 stand die Zusammensetzung von Geflügelfleischerzeugnissen im Fokus der Überwachung: So enthielten knapp zwei Drittel der untersuchten Proben ausschließlich Geflügelfleisch; in den restlichen Proben waren auch Anteile von Rind und Schwein nachweisbar. In verpackten Produkten waren diese zumeist korrekt deklariert. Bei loser Ware sind Informationen über zusätzlich verwendete Fleischarten oftmals nicht verfügbar und müssen beim Verkaufspersonal erfragt werden.

Für die Lebensmittelüberwachung wurde das Jahr 2013 zum „Jahr des Pferds“. Den Behörden in Irland und England lagen ab Mitte Januar 2013 erste Erkenntnisse vor, dass Hamburger, deren Fleischanteil als 100 Prozent Rindfleisch deklariert war, bis zu 80 Prozent Pferdefleisch enthielten. Mitte Februar erreichte der Skandal über die Lieferungen eines großen französisch-luxemburgischen Herstellers von Fleischerzeugnissen Baden-Württemberg. Eine erste Supermarktkette rief Tiefkühl-Lasagne zurück, nachdem darin nicht deklariertes Pferdefleisch nachgewiesen worden war. In der Folge wurde bei mehreren Herstellern europaweit in verschiedenen Produkten nicht deklariertes Pferdefleisch gefunden.

In 2013 überprüfte die amtliche Überwachung in Baden-Württemberg über 500 Proben auf nicht deklariertes Pferdefleisch. In drei Prozent der Proben wurden die Labors fündig. Vor allem Fertiggerichte, wie Lasagne, Tortellini, Ravioli oder Eintöpfe waren betroffen. Die Verwendung von Pferdefleisch ist grundsätzlich möglich, muss jedoch als Zutat angegeben werden. Erfolgt dies nicht, werden Verbraucherinnen und Verbraucher getäuscht. Das Produkt darf so nicht verkauft werden.



Minister Bonde bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2013

Der Pferdefleischskandal löste eine intensive Debatte zum Thema Lebensmittelbetrug aus. Um Lebensmittelbetrug zuverlässig aufzudecken und zu verfolgen, richtete die Europäische Kommission neben dem koordinierten Kontrollprogramm eine Arbeitsgruppe ein. Sie soll gemeinsam mit Europol und Interpol Überwachungs- und Ermittlungsstrategien bei Lebensmittelbetrug entwickeln.

Die besondere Relevanz des Pferdefleischskandals liegt in der hohen kriminellen Energie begründet, mit der ein Lebensmittelbetrug über diverse europäische Länder hinweg begangen wurde. Auch wenn keinerlei Gesundheitsgefahr bestand, wurde das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher erschüttert. Als Konsequenz arbeiten die Mitgliedstaaten der EU enger bei der Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zusammen und beziehen die Polizeibehörden ein.



### WEB-LINKS

„Dem Pferd auf der Spur ...“  
Jahresbericht der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg für das Jahr 2013:  
[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)

„Nur Geflügel in Geflügelwürsten?“  
Jahresbericht der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg für das Jahr 2012:  
[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)

# Lebensmittelkontrolle im Internet

## Baden-Württemberg ist Pionier bei der Kontrolle des Internethandels

Der Internethandel soll so überwacht werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein vergleichbares Niveau an Lebensmittelsicherheit vorfinden wie im konventionellen Handel.



Die Verfahren zur Überwachung des klassischen Handels decken die Kontrolle des Internethandels nicht ausreichend ab. In Baden-Württemberg arbeiten daher seit Jahren hoch spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv und erfolgreich an Strategien zur Überwachung des Internethandels. Schon 2007, noch vor den ersten bundesweiten Aktivitäten, startete das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe zu diesem Thema ein

Forschungsprojekt. Seit Anfang 2012 wird die Koordinierung der Kontrollbehörden des Landes, wie die Internetrecherche, Testkäufe, Untersuchung und Beurteilung gemeinsam mit der Stabsstelle Ernährungssicherheit am Regierungspräsidium Tübingen (SES) fortgeführt. Inzwischen etablierte sich zwischen dem CVUA Karlsruhe (Planung & Untersuchung) und der SES (Planung & Vollzug) eine enge Zusammenarbeit.

### Grenzenlose Vielfalt

Im Internet agieren Anbieter, deren Hauptgeschäft im stationären Handel liegt, aber auch Händler, die ausschließlich über das Internet vertreiben. Produkte werden über eigene Webshops, über Plattformen wie eBay und Amazon oder über soziale Netzwerke wie Facebook angeboten und vertrieben. Das Angebot variiert dabei von Spezialitäten bis zum Vollsortiment.

### G@ZIELT nimmt ihre Arbeit auf

Die Einrichtung neuer Kontrollinstrumente auf Landesebene reichen nicht aus, da das World Wide Web über Länder- und Nationengrenzen hinaus operiert. Das Land beteiligte sich daher an dem bundesweiten Pilotprojekt „Überprüfung des Internethandels mit Lebensmitteln“. Nach zweieinhalbjähriger Pilotphase nahm die gemeinsame Zentralstelle der Länder beim Bundesamt für Verbraucherschutz (G@ZIELT) zum 1. Juli 2013 ihre Arbeit auf. Die Zentralstelle der Länder dehnte damit ihre Tätigkeit auf den Internethandel mit kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Futtermitteln und Tabakerzeugnissen aus.

G@ZIELT bündelt für die Lebensmittelüberwachung, die in der Zuständigkeit der Länder liegt, Spezialwissen und technisches Know-how bei vorbereitenden Tätigkeiten der Überwachung, insbesondere Recherchen und deren Auswertung. Sie wird von den Ländern finanziert und kann von ihnen in Anspruch genommen werden.

### Bausteine der Überwachung

Über verschiedene Wege gelangen die Kontrollbehörden an Informationen über Online-Händler. Für die Recherche von Unternehmen liefert das Bundeszentralamt für Steuern ausgewählte Daten an G@ZIELT, die Zentralstelle der Länder.

Dort werden die Daten aufbereitet und den Länderbehörden zur Verfügung gestellt. Der zweite Weg führt über die Recherche von verdächtigen Produkten, die beispielsweise im europäischen Schnellwarnsystem auftauchen.

Ein weiterer Baustein der Überwachung ist die Durchsetzung der Registrierungspflicht für Lebensmittelunternehmen im Internethandel. Jeder Internethändler, der Lebensmittel anbietet, ist verpflichtet, sich als Lebensmittelunternehmer zu registrieren. Die Registrierung gewährleistet, dass der Unternehmer der zuständigen Behörde bekannt ist und in das Überwachungsregister aufgenommen wird. Mit den vier deutschen Siegelanbietern wurde vereinbart, dass Lebensmittelhändler das Siegel erst bekommen, wenn sie nachweisbar bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde registriert sind.

Ergänzend werden Onlinehändler und Internetplattformen bezüglich ihrer Pflichten und Verantwortung beraten sowie über die Durchführung der amtlichen Kontrolle im Internet informiert. Wichtig ist außerdem, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Risiken beim Internetkauf, deren Minimierung und die Bedeutung der Siegel aufzuklären.

Über stichprobenartige Produktkontrollen insbesondere in nicht registrierten Shops sollen risikobehaftete Waren aufgespürt werden.

### Ergebnisse der Überwachung

Im Rahmen der Unternehmensrecherche wurden bisher 640 unterschiedliche Onlinehändler mit Sitz in Baden-Württemberg ermittelt. 451 Betriebe waren laut Rückmeldung der Lebensmittelüberwachungsbehörden bereits registriert, 126 Betriebe, also fast 20 Prozent, waren es nicht. Bei 197 Betrieben handelte es sich um reine Onlinehändler. 40 Prozent dieser Betriebe waren nicht registriert. Die Unternehmensrecherche dient der Kontrolle der Registrierung und liefert die Basis für die Beurteilung der Internetseiten der in Baden-Württemberg ansässigen Internetanbieter. Während für die amtliche Probenahme im Internet angebotener Waren derzeit die Rechtsgrundlage fehlt, können Proben am Geschäftsort eines Anbieters entnommen werden.

Die risikoorientierte Probenplanung, die in Baden-Württemberg im Präsenzhandel durchgeführt wird, lässt sich auch auf Produkte anwenden, die im Internet gehandelt werden. Anhand verschiedener Projekte wurde die Machbarkeit getestet. So wurden Steinobstbrände auf die Kontaminante Ethylcarbamat untersucht. Etwa 60 Prozent der über das Internet bezogenen Proben wiesen Mängel auf. Auch kosmetische Produkte wurden beprobt. So wurden Produkte überprüft, die das teure „Granatapfelsamenöl“ enthalten sollten. Von untersuchten 31 Proben fehlte bei drei Produkten die typischerweise in diesem Samenöl enthaltene Fettsäure Punicinsäure, entsprechend ist ihre Auszeichnung als irreführend einzustufen. Fünf Proben wiesen weitere Kennzeichnungsmängel auf.



Eine Verbraucherin sucht Auskunft bei „Verbraucherinfo-BW“

# Lebensmittelsicherheit und Transparenz

## Wo steht Baden-Württemberg?

Ein überzeugendes und schlüssiges System ist notwendig, um Kontrollergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent machen zu können.

Begriffe wie „Ross und Reiter“, „Lebensmittelpranger“ und „Kontrollbarometer“, aber auch „Klarheit und Wahrheit“ beherrschten die Medien in den letzten Jahren.

### Verbraucherinfo-BW

Seit September 2012 müssten die Überwachungsbehörden der Länder bestimmte Kontrollergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle gemäß § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) veröffentlichen. Baden-Württemberg stimmte sich für eine einheitliche Umsetzung mit den anderen Ländern ab und richtete für diese Veröffentlichung im Land das Portal „Verbraucherinfo-BW“ ein. Nicht zuletzt wegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 28.01.2013, Az. 9 S 2423/12, aus Gründen des Rechtsfriedens sowie der Prozess- und Verwaltungsökonomie können aktuell keine Daten mehr veröffentlicht werden. Mittlerweile hat das Land Niedersachsen wegen der fehlenden Lösungsfrist einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht (Az. 1 BvF 1/13) gestellt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht aus.

Das Land setzt sich dafür ein, dass der Bundesgesetzgeber in den strittigen Punkten Rechtsklarheit schafft. Die dringend notwendige Überarbeitung des § 40 Abs. 1a LFGB sollte in eine gesetzliche Gesamtkonzeption zu den bereits

bestehenden oder in der öffentlichen Diskussion befindlichen Instrumenten zur Transparenz der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingebunden werden.

### Kontrollbarometer

Die kritische Öffentlichkeit fordert vom Lebensmittelunternehmer, aber auch von den Kontrollbehörden zunehmende Transparenz. Dies unterstützt die Gesetzgebung mit Auskunfts- und Meldepflichten. Ein großes Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern besteht nicht nur an immer umfangreicheren Produktinformationen, sondern auch an den Kontrollergebnissen. Daher hat die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder beschlossen, ein System zur Transparentmachung von Kontrollergebnissen, besser bekannt als „Kontrollbarometer“, einzuführen.

Der Bundesgesetzgeber plant eine Ermächtigungsklausel, die den Ländern die Einführung obligatorischer Transparenzsysteme ermöglichen soll. Baden-Württemberg setzt sich dagegen für ein deutschlandweites Konzept mit einer verbindlichen, klaren rechtlichen Regelung ein. Nur so ist eine einheitliche Umsetzung in ganz Deutschland möglich. Das MLR wird mit allen Mitteln versuchen, eine einheitliche und unbefriedigende Situation wie beim Nichtraucherschutz zu verhindern.

### WEB-LINKS

G@ZIELT: Sicher im Internet einkaufen: [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)



„Merkblatt zum Internethandel mit Tierarzneimitteln – Informationen zu rechtlichen Bestimmungen beim Erwerb von Tierarzneimitteln im Internet“ der Stabsstelle Ernährungssicherheit am Regierungspräsidium Tübingen und des CVUA Karlsruhe: [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)



### WEB-LINK

[www.verbraucherinfo-bw.de](http://www.verbraucherinfo-bw.de)



## Legionellen – Gefahr aus der Dusche

### Neue Pflichten für Vermieterinnen und Vermieter beschäftigen die Trinkwasserüberwachung

Die seit November 2011 geltende Vorschrift, Trinkwasser auf Legionellen untersuchen lassen zu müssen, bewegt die Gemüter von Vermieterinnen und Vermietern.

Zum 1. November 2011 traten neue Regelungen in Kraft, wonach das Trinkwasser aus der Hausinstallation eines Mietobjekts unter bestimmten Voraussetzungen auf Legionellen untersucht werden muss. Ende 2012 wurden diese Vorschriften geändert, insbesondere entbürokratisiert. Gleichzeitig verlängerte sich die Frist zur Erstuntersuchung bis 31.12.2013.

#### Legionellen – eine unterschätzte Gefahr

Aus Sicht des MLR verstärken die Untersuchungspflichten den Gesundheitsschutz, denn in Deutschland erkranken nach Schätzungen des Bundes jährlich über 30.000 Menschen durch Legionellen. Etwa sechs Prozent der vermutlich durch Legionellen verursachten Lungenentzündungen enden tödlich, dies entspräche über 1.900 Todesfällen im Jahr. Exakte Fallzahlen liegen nicht vor, da durch Legionellen verursachte Erkrankungen klinisch und radiologisch nur äußerst aufwendig von anderen Lungenentzündungen unterschieden werden können.

Der Gesetzgeber schreibt eine Untersuchung verpflichtend vor, wenn Dritte betroffen sind. Daher müssen Inhaber von Trinkwasserinstallationen mit einer sogenannten Großanlage zur Trinkwassererwärmung und Einrichtungen zur Vernebelung von Trinkwasser, zum Beispiel Duschen und Whirlpools, diese regelmäßig auf Legionellen prüfen lassen, wenn sie Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben. Betroffen sind vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, die vermietet haben, Hotels und andere öffentliche Einrichtungen, wie Sporthallen, Schwimmbäder oder Altenheime. Ein- und Zweifamilienhäuser sind nicht betroffen. Unter die sogenannten Großanlagen fallen alle Anlagen mit einem Warmwasserinhalt von über 400 Litern oder mit einem Rohrleitungsinhalt zwischen Warmwasseraustritt aus der Erwärmanlage und der entferntesten Entnahmestelle von über drei Litern.

#### Erfahrungen aus der Überwachung

Anders als aufgrund festgestellter Überschreitungen von Grenzwerten zu erwarten, lagen erst spät in 2012 die ersten Meldungen zu Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen der Ursachenaufklärung oder zu Maßnahmen vor. Eine mögliche Erklärung ist, dass die für diese Dienstleistung angefragten Institutionen und Firmen zu dem Zeitpunkt nicht ausreichend mit der Thematik vertraut waren.

Auch die mit der Trinkwasserüberwachung beauftragten Gesundheitsämter begaben sich auf ungewohntes Terrain. Für sie galt es, in den ersten beiden Jahren seit Inkrafttreten der neuen Vorschriften die Balance zu finden zwischen der Beratungspflicht und der gebotenen Zurückhaltung bei der Überwachung der Regelungen bei Vermietungen, wo die primäre Verantwortung bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft liegt und die Behörden im Regelfall nicht tätig werden müssen. Neben anfänglichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Trink-

wasserverordnung ist die Entwicklung inzwischen positiv. So haben sich neben Handwerksverbänden auch viele Wohnbau- und Wohnungseigentümergeinschaften den neuen Anforderungen gestellt. Dies spiegelt sich wider in anhaltend zahlreichen Anfragen, Veranstaltungen und neu herausgegebenen Schriften von verantwortlichen Institutionen und Verbänden.



### Wissenswertes zu Legionellen



Legionellen sind Bakterien, die bevorzugt in erwärmtem Wasser vorkommen. Ideale Bedingungen finden sie bei Temperaturen zwischen 25 °C und 45 °C. Legionellen können schwere Infektionen auslösen, wenn sie über Dampf oder Wassertröpfchen in die Lunge gelangen, wie beim Duschen oder in Whirlpools. Das Schlucken von legionellenhaltigem Wasser ist in der Regel unbedenklich. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.

Nicht jede Besiedlung mit Legionellen führt zwangsläufig auch zu einer Erkrankung. Der im Jahr 2011 in die Trinkwasserverordnung neu eingeführte sogenannte technische Maßnahmenwert für Legionellen von 100 Keimen pro 100 ml trägt diesem Aspekt Rechnung. Bei Überschreitung des Werts werden Maßnahmen erforderlich. Eine Abgabe beziehungsweise die Verwendung des Wassers ist aber in der Regel weiter zulässig und möglich.

Sollten in der Trinkwasserinstallation auffällige Legionellengehalte festgestellt werden (über 100 Legionellen/100 ml Wasser), müssen Inhaberinnen und Inhaber der Anlage, zum Beispiel Vermieterinnen und Vermieter oder die Eigentümergemeinschaft, eine Gefährdungsabschätzung erstellen lassen, gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergreifen und das Gesundheitsamt informieren. Betroffene Mieterinnen und Mieter müssen über die Ergebnisse der Untersuchung und der Gefährdungsabschätzung informiert werden. Bei extrem hohen Legionellengehalten (über 10.000 Legionellen/100 ml Wasser) dürfen die Duschen solange nicht benutzt werden bis das Problem beseitigt ist. Unabhängig davon werden zusätzlich stichprobenartig amtliche Überwachungsuntersuchungen durchgeführt.

## Mykotoxine – natürlich giftig

Schimmelpilze und ihre Sporen sind allgegenwärtig. Von ihren giftigen Stoffwechselprodukten, den Mykotoxinen, ist eine Vielzahl bekannt. Gesetzliche Höchstwerte für Mykotoxine in Futtermitteln gibt es bisher nur für Aflatoxin B<sub>1</sub>.

#### Aflatoxine – gefährliche Stoffe aus der Natur

Aflatoxine sind natürlich vorkommende Mykotoxine, die vom Schimmelpilz *Aspergillus flavus* gebildet werden. Diese Pilze bevorzugen hohe Temperaturen und Feuchtigkeit. In heimischen Lebens- und Futtermitteln ist eher nicht mit Aflatoxinen zu rechnen, wohl aber in Produkten aus feuchtwarmen, tropischen Klimaregionen.

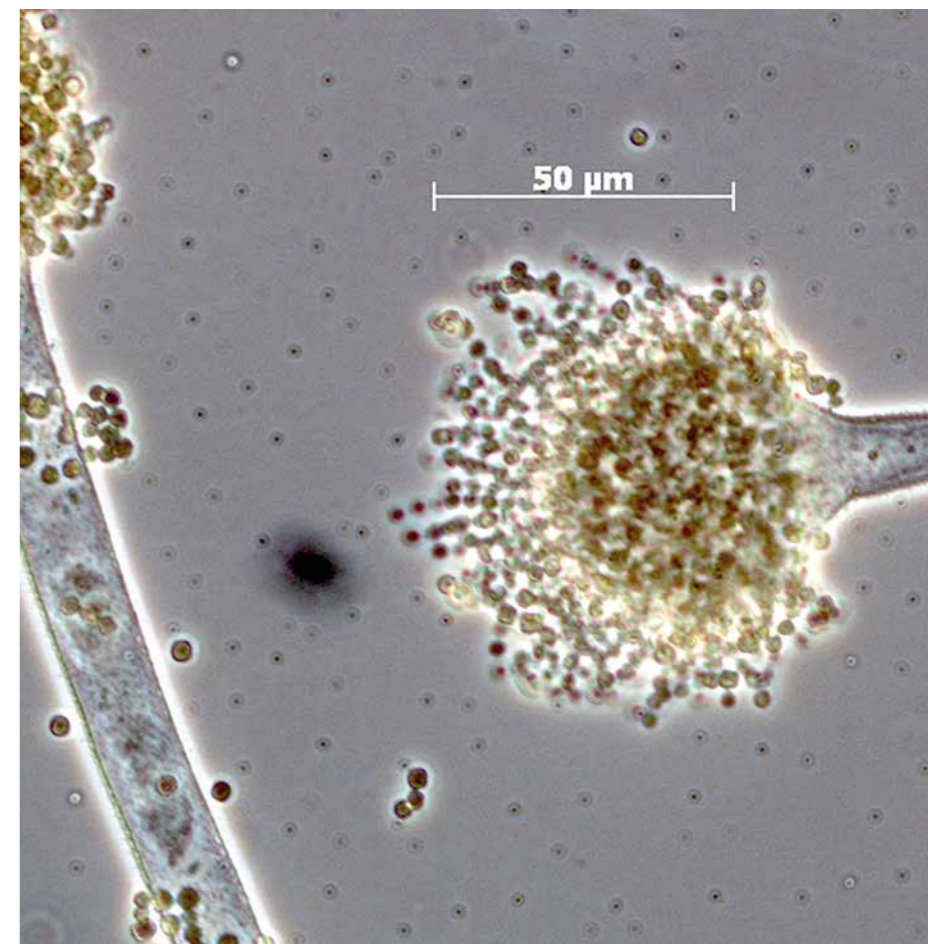
Aflatoxine sind sehr giftig. Sie sind insbesondere leberschädigend und wirken kanzerogen. Entsprechend niedrig sind die zulässigen Höchstgehalte in Lebensmitteln und Futtermitteln. Aflatoxine werden bei Milch liefernden Tieren in der Leber umgewandelt und zwei bis fünf Prozent gehen in Form des ebenfalls krebserregenden Aflatoxin M<sub>1</sub> in die Milch über. Für Futtermittel für Milch gebende Tiere gelten daher besonders strenge Höchstwerte.

#### Aflatoxine – lange bekannt, aber von neuer Bedeutung

Anfang März 2013 wurden Behörden, Futtermittelwirtschaft und die Öffentlichkeit durch eine Meldung aus Niedersachsen aufgeschreckt: In der Milchlieferung einer Molkerei war eine Belastung mit 57 ng/kg Aflatoxin M<sub>1</sub> festgestellt worden. Der für Milch geltende Höchstgehalt beträgt 50 ng/kg. Ursache war ein mit dem Schimmelpilzgift Aflatoxin B<sub>1</sub> belasteter Mais aus dem Erntejahr 2012. In dem Mais wurde Aflatoxin B<sub>1</sub> in Konzentrationen bis zum Zehnfachen des zulässigen Höchstwerts von 0,02 mg/kg gemessen. Bei Mischfuttermitteln für Milch liefernde Tiere gilt ein noch niedrigerer Höchstwert von 0,005 mg/kg.

Schnell wurde klar, dass hier ein Fall von erheblichem Ausmaß vorlag. Der Mais aus Serbien (45.000 Tonnen) erreichte per Schiff über Rumänien den niedersächsischen Hafen Brake. Davon waren 10.000 Tonnen, teils über Zwischenhändler, an rund 4.700 Landwirte und 14 Mischfuttermittelwerke geliefert worden. Belastete Futtermittel wurden gesperrt, umfangreiche Rückrufaktionen durchgeführt und es wurde eine Liefersperre für die Milch verhängt.

Kurz darauf wurden zwei weitere Lieferungen mit belastetem Mais aus Serbien nach Belgien und in die Niederlande bekannt. Auch in Maislieferungen aus Bulgarien, Rumänien, Polen, Ungarn, Spanien, der Slowakei, Griechenland und der Ukraine fanden sich erhöhte Aflatoxin-Konzentrationen. Offenbar hatten im Jahr 2012 in weiten Teilen Europas Witterungsbedingungen geherrscht, die einen Befall von Mais mit Aflatoxin bildenden Schimmelpilzen begünstigt hatten. Grund zur Entwarnung besteht noch immer nicht:



Schimmelpilz *Aspergillus flavus*

Auch im Jahr 2014 wurden bereits mehrfach Aflatoxin-B<sub>1</sub>-Belastungen in Mais aus Rumänien, Italien, Kroatien und Indien sowie in Sonnenblumenkernen aus Ägypten bekannt.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle in Baden-Württemberg 413 Einzel- und Mischfuttermittel auf Aflatoxin B<sub>1</sub> untersucht, davon 203 allein im Jahr 2013. In keiner dieser Proben stellten die Labors eine Überschreitung des Höchstwerts fest. Wirtschaft und Behörden sind jedoch sensibilisiert und müssen jederzeit mit besonderen Belastungssituationen rechnen.

#### Rechtliche Regelungen für Futtermittel

In der Richtlinie 2002/32/EG über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung sind bisher nur für Aflatoxin B<sub>1</sub> Höchstwerte festgelegt – auch deshalb, weil neben der Toxizität für das Tier ein Übergang in das Lebensmittel möglich ist. Seit 2000 liegen nationale, auf Tierarten bezogene Orientierungswerte für Deoxynivalenol und Zearalenon vor. Darüber hinaus existieren seit 2006 Empfehlungen der EU-Kommission mit Richtwerten für die Mykotoxine Deoxynivalenol, Zearalenon, Fumonisin B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub>, T-2- und HT-2-Toxin, die von verschiedenen Arten der in Mitteleuropa besonders bedeutsamen Feldpilz-Gattung *Fusarium* gebildet werden, sowie für Ochratoxin A, ein nierenschädigend wirkendes Toxin, das von verschiedenen Arten von Lagerpilzen der Gattungen *Penicillium* und *Aspergillus* gebildet wird.

#### WEB-LINKS

Weitere Informationen zum Thema Legionellen: [www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de)



[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)





Kinderspielzeug aus Holz



Probenauswahl Kindergeldbeutel

## Spielzeug auf dem Labortisch

Kindernahe Produkte stehen im Fokus der Überwachung

Alle Jahre wieder, meist zur Weihnachtszeit, verunsichern Medienberichte über giftige Belastungen von Spielzeug potenzielle Käufer. In den Untersuchungsämtern hat die Prüfung von Spielwaren und anderen kindernahen Produkten ganzjährig Saison.

Am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart werden jährlich mehr als 200 Spielwaren untersucht. Mit bester Materialkenntnis wird das Augenmerk gezielt auf die produktrelevanten Risiken gelegt. Die Produktpalette der untersuchten Proben reicht von Kunststoff- und Holzspielzeug bis hin zu Bastel- und Zeichenmaterial. Sowohl die Untersuchungen im Jahr 2013 als auch die der vergangenen Jahre belegen, dass die Grenzwerte für Spielzeug weitgehend eingehalten werden. Dies zeigen die eher „exotischen“ Beispiele für Verstöße gegen das seit 2007 bestehende Phthalatverbot.

Treten neue Grenzwerte (zum Beispiel bei Bor) in Kraft, sind trotz langer Übergangszeiträume von der Veröffentlichung bis zur Gültigkeit eines neuen Grenzwerts (hier vier Jahre) Schwerpunktkontrollen durch die Überwachung notwendig, bis der Grenzwert flächendeckend berücksichtigt wird. Seit Juli 2013 gelten neue Grenzwerte für toxische Elemente in Spielzeug.

### Schleimiges Missvergnügen

Das Element Bor beziehungsweise dessen Säure ist schädlich. Seit Jahren ist bekannt, dass sogenannte Schleimmassen viel Borsäure enthalten. Borsäure wird einerseits zur Konservierung zugesetzt, andererseits ist die Chemikalie wesentlich dafür verantwortlich, dass eine Masse ihre schleimartige, dehnbare Konsistenz erhält. Auch in Knetmassen kann Borsäure zur Konservierung eingesetzt werden. Borsäure ist als reproduktionstoxisch eingestuft und sollte daher nicht in höheren Mengen in Spielzeug vorkommen.

2013 wurden insgesamt 19 Schleim- und Knetmassen auf ihre Borabgabe untersucht. Die Knetmassen enthielten wenig oder kein Bor, wohingegen die Schleimmassen hohe Borgehalte aufwiesen. Fünf von acht untersuchten Proben lagen zwischen dem Grenzwert für haftendes und für geschmeidiges Material. Allerdings blieben nur bei zwei Proben Reste an der Haut haften. Bei diesen beiden Proben galt der Grenzwert für haftendes Material als überschritten.

### Andere kindernahe Produkte

Neben Spielwaren werden auch Produkte untersucht, mit denen Kinder Körperkontakt haben. Die Expositionsdauer und Intensität ist vergleichbar mit der von Spielzeug. Die rechtlichen Anforderungen und Regelungen bei Spielzeug und Produkten mit Körperkontakt unterscheiden sich jedoch sehr stark, wie das Beispiel „Kindergeldbeutel“ zeigt.

Kindergeldbörsen, die unter Verwendung von Polyvinylchlorid (PVC) hergestellt wurden, können Phthalate als Weichmacher enthalten. Zwölf der 2012 untersuchten Proben bestanden teilweise aus PVC. Hiervon fielen acht Proben (66 Prozent) durch kritische Phthalatgehalte auf. Im Gegensatz zu den Phthalatverboten für Spielzeug fehlen spezifische rechtliche Anforderungen für Weichmacher in kindernahen Produkten. Dies ist aus Sicht des Verbraucherschutzes derzeit schlecht gelöst.

#### WEB-LINKS

Ausführliche Berichte sind im Internet veröffentlicht unter [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de). Spielwaren und Kindernahe Produkte – 2012: [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)



Alle Jahre wieder ... Spielzeug auf dem Labortisch: [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)



E-Zigarette in einer speziellen Abrauchmaschine für die Prüfung auf Schadstoffe

## Die E-Zigarette – eine rauchfreie Alternative?

Ein neues Produkt im rechtlichen Grenzbereich

Elektronische Zigaretten sind Produkte, die das Rauchen simulieren, ohne dabei Tabak zu verbrennen. Sie werden häufig als gesündere Alternative zu herkömmlichen Zigaretten beworben, als Hilfsmittel zur Tabakentwöhnung und auch als Möglichkeit, in Rauchverbotszonen Nikotin zu konsumieren.

### Was ist eine E-Zigarette?

Elektronische Zigaretten gleichen in Größe und Form herkömmlichen Zigaretten. Sie bestehen aus einer Stromquelle, einem Vernebler und einer austauschbaren Kartusche mit einer Flüssigkeit, dem sogenannten „Liquid“. Sobald man am Mundstück wie bei einer herkömmlichen Zigarette zieht, entsteht durch den Vernebler ein feines Aerosol, das von der Verbraucherin oder vom Verbraucher eingeatmet wird.

Das enthaltene Liquid setzt sich vor allem aus den Trägerstoffen Propylenglykol oder Glycerin, Nikotin und Aromastoffen zusammen. Neben dem typischen Tabakaroma werden häufig Frucht-, Kaffee- oder Schokoladenaromen beigefügt. Als weitere Variante befinden sich inzwischen auch zahlreiche nikotinfreie Produkte auf dem Markt.

### Sind E-Zigaretten Tabakprodukte?

Sowohl nikotinhaltige als auch nikotinfreie E-Zigaretten werden als den Tabakprodukten ähnliche Erzeugnisse eingestuft und dürfen daher nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. Außerdem müssen sie den Vorgaben des Tabakrechts entsprechen.

### Wo und wie werden E-Zigaretten untersucht?

E-Zigaretten werden in Baden-Württemberg wie herkömmliche Zigaretten am CVUA Sigmaringen daraufhin

untersucht, ob sie den Vorgaben des Tabakrechts entsprechen. Häufigste Beanstandungsgründe sind die am stärksten enthaltenen Trägerstoffe Propylenglykol und Glycerin, die zwar in bestimmten Mengen als Feuchthaltemittel für herkömmlichen Tabak zugelassen sind, nicht aber für elektronische Zigaretten.

### Sind E-Zigaretten wirklich die gesündere Alternative?

Zwar entstehen beim E-Zigaretten-Konsum keine krebs-erzeugenden Verbrennungsprodukte wie beim Rauchen von Tabak, dennoch sind E-Zigaretten keine gesundheitlich unbedenklichen Produkte. Dies verdeutlicht die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR; siehe nebenstehender Link). Abgesehen von den bekannten Risiken des Nikotin-Konsums können auch von den anderen Inhaltsstoffen der E-Zigarette gesundheitliche Gefahren ausgehen. Das in den Liquids in teils hohen Gehalten enthaltene Propylenglykol kann beispielsweise zu Reizungen der Atemwege führen und die Lungenfunktion beeinträchtigen. Auch über die Langzeitfolgen der Inhalation der enthaltenen Trägerstoffe ist wenig bekannt.



#### WEB-LINK

Sind E-Zigaretten wirklich die gesündere Alternative? Stellungnahme Nr. 016/2012 des BfR: [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

# Qualität als Markenzeichen der Überwachung

## Zum Wohle von Mensch und Tier – Qualitätsmanagement in der Überwachung

Zum Wohle von Mensch und Tier immer besser zu werden, ist das Ziel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachung. Planen – Machen – Prüfen – Reagieren: Dieser Kreislauf führt zur ständigen Kontrolle des eigenen Handelns und birgt das Potenzial zur ständigen Verbesserung.



### Drei übergeordnete Ziele

Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Schutz des Wohlbefindens der Tiere sowie Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung sind die übergeordneten Ziele der Veterinärbehörden sowie der Behörden der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung.

Um die höchstmögliche Qualität dieser verantwortungsvollen Aufgaben sicherzustellen, führte das MLR in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen beteiligten Behörden bereits 2001 als eines der ersten Bundesländer ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) ein und entwickelte es ständig weiter.

### Nicht stehen bleiben

Durch die stetige Weiterentwicklung des QM-Systems wird die Qualität der Überwachung in einem dynamischen Prozess von „Planen – Machen – Prüfen – Reagieren“ den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das von ständigen Rückmeldungen gesteuerte System führt zur ständigen Qualitätskontrolle in den Behörden und zur kontinuierlichen Verbesserung in der Überwachung. Dies dient sowohl dem Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch dem der Tiere.

### Transparenz und Gleichbehandlung

Über 100 QM-Dokumente regeln die Verfahren für die Überwachungstätigkeit landesweit. Damit werden sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Verantwortlichen der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft das Handeln der Verwaltung transparent und nachvollziehbar und ein größtmögliches Maß an Gleichbehandlung ermöglicht.

### Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besonders engagiert

Der hohe Qualitätsstandard der amtlichen Überwachung steht und fällt mit dem Engagement der auf diesen Gebieten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das QM-System trägt zu ihrer Motivation bei.

Das Qualitätsmanagementhandbuch bereitet in vielen Verfahrensanweisungen und Weisungen die zahlreichen und meist sehr komplexen und umfangreichen Rechtsvorgaben praxisgerecht für die Tierärztinnen/Tierärzte, Lebensmittelkontrolleurinnen/Lebensmittelkontrolleure, amtlichen Fachassistentinnen/Fachassistenten und Futtermittelkontrolleurinnen/Futtermittelkontrolleure auf. Internetbasiert steht das elektronische Qualitätsmanagementhandbuch zu jeder Zeit und überall zur Verfügung.

Ständige interne und externe Kontrollen stellen die Qualität in der Verwaltung sicher. Wesentlich ist die Überprüfung der Arbeitsweise durch interne Audits. In Baden-Württemberg werden seit 2007 interne Audits nach einem landesweit gültigen Auditprogramm durchgeführt. Seit 2014 auditieren sich jeweils zwei oder mehrere Behörden gegenseitig. Ab 2015 wird nach einem risikoorientierten Programm auditiert. Erstmals werden die Ergebnisse der landesweit durchgeführten internen Audits des Jahres 2014 zusätzlich in einem zentralen Gremium ausgewertet, 2015 werden andere Bundesländer und der Bund als unabhängige Beobachter an der Auswertung teilnehmen.

Das System der internen und externen Kontrollen leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen.

# Verbraucherschutz in der digitalen Welt

## Neue Herausforderungen für eine zeitgemäße Verbraucherpolitik

Digitale Medien mit ihren vielfältigen Anwendungen eröffnen neue Nutzungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher und neue Geschäftsmodelle für Unternehmen. Das MLR setzt sich dafür ein, dass in der digitalen Welt die Gesetzgebung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher mit der modernen Lebensrealität Schritt hält.

### Schutz vor Kostenfallen im Internet

Am 1. August 2012 trat das Gesetz zum besseren Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Kostenfallen im Internet in Kraft. Danach kommt ein kostenpflichtiger Vertrag zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen im Internet nur dann zustande, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Bestellung ausdrücklich bestätigen, dass sie sich zu einer Zahlung verpflichten. Dafür darf die Schaltfläche für die endgültige Abgabe der Bestellung („Bestellbutton“) gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „Kostenpflichtig bestellen“, „Kaufen“ oder einer ähnlich eindeutigen Formulierung beschriftet sein. Die eindeutige Beschriftung des Buttons ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags. Darüber hinaus ist das Unternehmen verpflichtet, Verbraucherinnen und Verbraucher unmittelbar vor Abgabe einer Bestellung klar, verständlich und unübersehbar über wesentliche Vertragsbestandteile, insbesondere den Gesamtpreis, zu informieren. Die Regelung schafft Rechtsklarheit und wirkt so der Ausbreitung von unseriösen Internetangeboten mit verschleierte Preisangaben entgegen. Die „Button-Lösung“ ist ein Erfolg des MLR, das sich gemeinsam mit den Verbraucherschutzressorts weiterer Bundesländer und den Verbraucherverbänden seit vielen Jahren aktiv (unter anderem mit Bundesratsinitiativen) für die Einführung in Deutschland eingesetzt hatte.

### Verbraucherfreundliches Urheberrecht

Bei der privaten Internetnutzung können Verbraucherinnen und Verbraucher unbewusst und ungewollt in Konflikt mit dem Urheberrecht geraten. Auf Initiative des MLR stellte die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im Jahr 2012 per Beschluss fest, dass das auf Bundes- und EU-Ebene geltende Urheberrecht in weiten Teilen nicht mehr den Gegebenheiten der heutigen Zeit entspricht und die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bundesländer forderten die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine Überarbeitung des geltenden Rechtsrahmens einzusetzen.

Im Jahr 2013 erstellte das MLR in Kooperation mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) ein Positionspapier zur verbrauchergerichten Modernisierung des Urheberrechts mit dem Titel „Urheberrecht 2.0 – Wo bleiben die Verbraucher?“. Das Positionspapier enthält Eckpunkte für eine gesetzliche Neuausrichtung zum fairen Ausgleich zwischen den Belangen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Urheberinnen und Urheber sowie der Rechteinhaberinnen und -inhaber. Das Positionspapier wurde im Juni 2013 bei einer Diskussionsveranstaltung in Berlin sowie einem Expertengespräch in Brüssel vorgestellt und mit Expertinnen und Experten aus Politik, Kultur und Recht diskutiert. Mehr



zu den Veranstaltungen auf Seite 53. Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom Oktober 2013 machte die Bundesregierung einen ersten Schritt zur Verbesserung der Rechtslage für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das MLR brachte sich hierzu aktiv in das Gesetzgebungsverfahren ein. Näheres auf Seite 20.

### Weiterverkauf digitaler Güter

Eine zentrale Forderung des MLR für eine verbrauchergerechte Modernisierung des Urheberrechts ist die rechtliche Gleichbehandlung digitaler Güter (zum Beispiel MP3-Downloads, eBooks) und körperlicher bzw. analoger Werkexemplare (beispielsweise Musik auf Datenträgern, gedruckte Bücher). Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher macht es keinen Unterschied, ob sie ein digitales oder ein körperliches Werkexemplar kaufen. In beiden Fällen bezahlen sie für den Erwerb des Werks und haben ein berechtigtes Interesse, dauerhaft, frei und geräteunabhängig darüber verfügen zu können. Diese Möglichkeit wird den Käuferinnen und Käufern digitaler Güter oft durch technische und rechtliche Beschränkungen von Anbieterseite genommen.

Aus diesem Grund fasste die VSMK 2013 auf Initiative des MLR einen Beschluss, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich für die rechtliche Gleichstellung von analogen und digitalen Gütern einzusetzen. Das MLR wird diese Zielsetzung auf europäischer und nationaler Ebene intensiv weiterverfolgen.

### Netzneutralität

Netzneutralität bedeutet, dass jedes Datenpaket im Internet gleich behandelt wird – also unabhängig von Inhalt, Sender und Empfänger. Um auch in Zukunft einen diskriminierungs-



### WEB-LINK

Positionspapier  
„Urheberrecht 2.0 – Wo bleiben die Verbraucher?“:  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)





freien Zugang aller Verbraucherinnen und Verbraucher zum Internet zu ermöglichen, setzte sich das MLR auf der VSMK 2013 gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz ein. Beschlossen wurde lediglich eine abgeschwächte Version, in der auf eine bestehende, jedoch bisher nicht genutzte Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung der Bundesregierung verwiesen wird. Im September 2013 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung über den einheitlichen Telekommunikations-Binnenmarkt vor, der auch Regelungen zur Netzneutralität enthält. Der vom MLR in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Land Nordrhein-Westfalen formulierten verbraucherpolitischen Bewertung des Kommissionsentwurfs ist der Bundesrat in nahezu allen Punkten gefolgt. Baden-Württemberg wird sich auch künftig für den Schutz der Netzneutralität einsetzen.

### Gütesiegel für Online-Shops

Viele Online-Shops werben mit Gütesiegeln, die für die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien stehen sollen. Diese Kriterien können jedoch von Gütesiegel zu Gütesiegel stark variieren, weil die Siegel meist von privatwirtschaftlichen Unternehmen und ohne gesetzliche Regelung vergeben werden. Das Europäische Parlament hatte bereits im Jahr 2010 die Schaffung eines einheitlichen europäischen Gütesiegels

für sichere Webseiten vorgeschlagen, das europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Zuverlässigkeit und Qualität von Waren und Dienstleistungen garantieren sollte.

Auf dieser Basis hat das MLR das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV) mit der Erstellung einer Studie zu Internetgütesiegeln in Deutschland und Europa beauftragt. Wichtiges Ergebnis der Studie war ein Katalog mit empfohlenen Mindestkriterien für europäische Gütesiegelanbieter. Beispielsweise sollten zertifizierte Shops stets auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für den Online-Handel geprüft werden und die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten eine einfache Möglichkeit haben, sich von der Echtheit des Gütesiegels zu überzeugen. Außerdem sollten Gütesiegelanbieter Verstöße der Shops gegen ihre Prüfkriterien mit dem Entzug des Siegels sanktionieren und bei Streitigkeiten mit dem Shopbetreiber als zusätzliche Ansprechpartner für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse brachte das MLR eine Initiative in die VSMK 2012 ein, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich gegenüber der Europäischen Kommission für die Etablierung von Qualitätsstandards für Online-Gütesiegel einzusetzen. Der Vorschlag wurde von der VSMK einstimmig angenommen.



## Der „Online-Schlichter“ Ein Projekt mit europaweiter Vorbildwirkung

Die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen entwickelt sich auf nationaler und europäischer Ebene zu einem immer wichtigeren Verbraucherschutzinstrument.

Das MLR finanziert seit 2009 als Pilotprojekt eine Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen bei online abgeschlossenen Verträgen. Besser bekannt ist diese Schlichtungsstelle als der „Online-Schlichter“ ([www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)). In den Jahren 2011 bis 2013 konnten weitere Bundesländer sowie Wirtschaftsunternehmen und -verbände als Finanzierungspartner gewonnen werden. Die beim ZEV in Kehl angesiedelte Schlichtungsstelle bearbeitete allein in den Jahren 2012 und 2013 rund 2.000 Fälle und wies eine Einigungsquote von rund 60 (in 2012) beziehungsweise rund 70 (in 2013) Prozent auf.

Als eine bei der EU-Kommission notifizierte Schlichtungsstelle erfüllt der Online-Schlichter bereits heute die wichtigsten

Anforderungen der bis Mitte 2015 in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sogenannte ADR-Richtlinie). Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass für nahezu alle Streitigkeiten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen qualifizierte, außergerichtliche Schlichtungsstellen existieren. Soweit für einzelne Branchen noch keine spezialisierten Schlichtungsstellen bestehen, kann die Umsetzung in den Mitgliedstaaten durch Schaffung von branchenübergreifenden Auffangschlichtungsstellen erfolgen. Im Zuge der Umsetzung der ADR-Richtlinie hat sich die Landesregierung im Jahr 2014 gegenüber der Bundesregierung dafür ausgesprochen, auf der Grundlage des Online-Schlichters eine bundesweit tätige deutsche Auffangschlichtungsstelle einzurichten.



# Verbraucherschutz in der Telekommunikation

## Besserer Schutz vor Telefonwerbung und teuren Warteschleifen

Als „Cold Calling“ wird die unerlaubte Telefonwerbung bezeichnet. Beworben werden häufig Telekommunikationsdienstleistungen, aber auch Lotteriel- und Gewinnspiele. Zielgruppe sind dabei überwiegend ältere Menschen, unerfahrene Jugendliche oder Menschen mit eingeschränkten Kenntnissen der deutschen Sprache.

### Neue Maßnahmen gegen unerlaubte Telefonwerbung

Bei überraschenden Werbeanrufen werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem eigentlich nicht gewollten Vertragsabschluss überredet. Hierbei laufen sie Gefahr, langfristige und teure Verpflichtungen einzugehen.

Das im Oktober 2013 in Kraft getretene Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken (sogenanntes Anti-Abzocke-Gesetz, mehr dazu auf Seite 20) enthält unter anderem Regelungen zum Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung. Danach werden unerbetene Werbeanrufe künftig nicht nur dann mit einer Geldbuße geahndet, wenn eine natürliche Person den Anruf tätigt, sondern auch, wenn automatische Anrufmaschinen verwendet werden. Verträge über Gewinnspielsdienste bedürfen künftig der Textform und können folglich nicht mehr wirksam am Telefon geschlossen werden. Die Obergrenze für die von der Bundesnetzagentur für unerlaubte Werbeanrufe zu verhängenden Bußgelder wurde von 50.000 auf 300.000 Euro deutlich angehoben.

Die seit vielen Jahren vom MLR im Bundesrat erhobene Forderung nach Einführung der sogenannten Bestätigungslösung gegen unerbetene Werbeanrufe blieb in dem Gesetzgebungsverfahren ein weiteres Mal ohne Gehör. Die Bestätigungslösung sieht vor, dass unerbetene Werbeanrufe bei Verbraucherinnen und Verbrauchern nur dann zum Abschluss eines wirksamen Vertrags führen, wenn die Verbraucherin oder der Verbraucher ihre beziehungsweise seine Vertragsklärung binnen zwei Wochen nach dem Telefonat gegenüber dem Unternehmen in Textform bestätigt.

### Telefonwarteschleifen seit Juni 2013 kostenlos

Seit dem 1. Juni 2013 müssen Warteschleifen für Anrufer kostenlos sein. Dies gilt auch für Sonderrufnummern, die pro Minute abgerechnet werden, beispielsweise 0180- und 0900-Rufnummern. Wird ein Anruf per Festpreis abgerechnet, darf eine Warteschleife vorgeschaltet werden – unabhängig davon, ob der Anruf vom Festnetz- oder Mobilfunkanschluss aus erfolgt. Eingeschlossen sind sogenannte nachgelagerte Warteschleifen, beispielsweise Wartezeiten während einer Weiterleitung nach begonnener Bearbeitung. Als Warteschleife gilt nach dem Telekommunikationsgesetz die Zeitspanne vom Rufaufbau bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Anliegen der Anruferin oder des Anrufers automatisiert oder persönlich bearbeitet wird. Zur Warteschleife zählt auch die Zeit, die während der Weiterleitung eines Anrufs zwischen mehreren Gesprächspartnern verstreicht. Die Bearbeitung kann darin bestehen, dass der Anruf persönlich entgegengenommen wird oder Informationen auto-

matisiert abgefragt werden. Dazu gehören beispielsweise Fragen nach dem konkreten Anliegen, nach einer Kundennummer oder einer Telefonnummer. Die Antworten können über einen Sprachdialog oder über eine Tasteneingabe erfolgen. Bei ortsgebundenen Rufnummern, Rufnummern zum Ortstarif wie die Behördenauskunft 115, bei herkömmlichen Mobilfunkrufnummern und bei grundsätzlich entgeltfreien Rufnummern (zum Beispiel 0800) können Warteschleifen uneingeschränkt eingesetzt werden. Als weitere Bestimmungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes wurden in die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ein schnellerer Anbieterwechsel (innerhalb 24 Stunden), das Recht auf vorzeitige Rufnummernportierung sowie ein Sonderkündigungsrecht bei Umzug aufgenommen, sofern der bisherige Anbieter seine Leistungen am neuen Wohnort nicht mehr erbringen kann.

Das MLR hatte seine Vorschläge für verbraucherfreundliche Regelungen im Zuge der Novelle des TKG frühzeitig gegenüber der Bundesregierung vertreten. Mit Unterstützung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) ist es gelungen, vorstehend beschriebene substantielle Verbesserungen im Verbraucherschutz im Gesetzgebungsverfahren durchzusetzen.



## Bundesnetzagentur verfolgt Verstöße

Die Bundesnetzagentur verfolgt als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde alle Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes. Sie kann dazu Bußgelder bis zu 300.000 Euro gegenüber den Unternehmen verhängen.

Um rechtswidrige Telefonwerbung oder kostenpflichtige Warteschleifen aufzudecken und verfolgen zu können, ist sie auf die Hilfe der Verbraucherinnen und Verbraucher angewiesen. Betroffene können sich unter nebenstehenden Kontaktdaten direkt an die Bundesnetzagentur wenden.

Die Bundesnetzagentur leitete inzwischen eine Untersuchung wegen unzulässiger Gebühren für Telefonwarteschleifen ein. Es drohen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro.



### KONTAKT

Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post  
und Eisenbahnen  
Nördeltstraße 5  
59872 Meschede  
T +49 291 9955-206  
F +49 6321 934-111  
E [rufnummernmissbrauch@bnetza.de](mailto:rufnummernmissbrauch@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Fr. 9<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr



### WEB-LINK

„Online-Schlichter“:  
[www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)







## Verbraucherschutz rund ums Geld

### Faire Regeln auf dem Finanzparkett

Ziele der baden-württembergischen Verbraucherpolitik im Finanzbereich sind ein bedarfsgerechtes Produktangebot, klare und vergleichbare Produktinformationen sowie eine verantwortungsvolle und transparente Beratung.

#### Stärkere Finanzaufsicht

Viele Jahre unterstützte das MLR die Verbraucherzentralen der Bundesländer und den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) bei ihrer Forderung nach der Etablierung eines sogenannten Finanzmarktwächters. Er soll als nicht staatliche Institution Missstände auf den Finanzmärkten aufdecken und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Politik vertreten. Durch Diskussionsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beteiligte sich das MLR am politischen Meinungsbildungsprozess. Im Bundesrat sprach sich das MLR wiederholt für die Schaffung eines zivilgesellschaftlichen Finanzmarktwächters mit einem qualifizierten Beschwerderecht gegenüber der staatlichen Finanzaufsicht aus. Eine weitere zentrale Forderung des MLR im Bundesrat war die gesetzliche Verankerung des Schutzes kollektiver Verbraucherinteressen als eigenständiges Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Mit der zwischenzeitlich von der Bundesregierung bereitgestellten Anschubfinanzierung für den Aufbau des Finanzmarktwächters beim vzbv und den Verbraucherzentralen sowie der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Zuweisung des kollektiven Verbraucherschutzes als Aufgabe an die BaFin konnte das MLR wichtige Erfolge verbuchen.

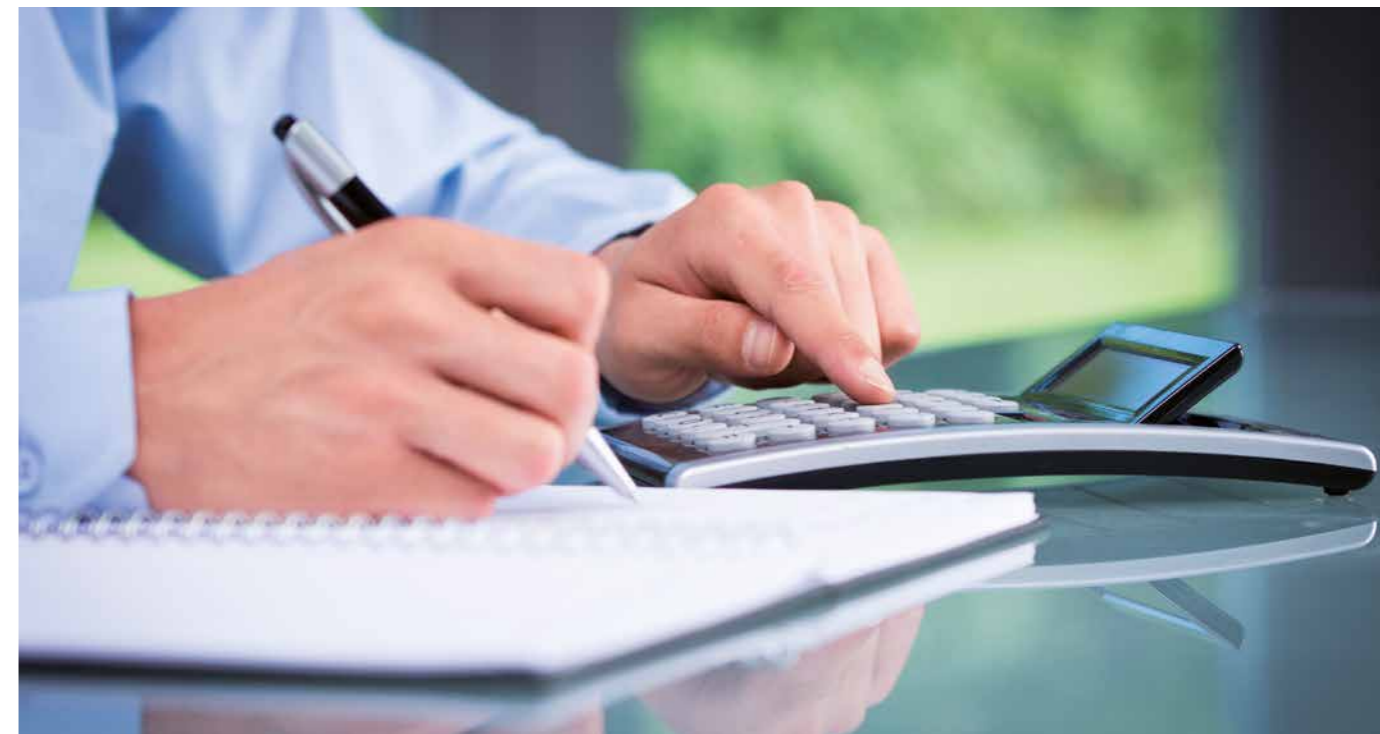
#### Bessere Finanzberatung

Im Jahr 2012 beauftragte das MLR Prof. Dr. Andreas Oehler (Universität Bamberg, Verbraucherkommission Baden-Württemberg) mit der Erstellung einer wissenschaftlichen Studie

zur „Anbieter- und verbrauchergerechten Beratung und Information“ zu Finanzprodukten. In der Studie werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation von Beratungsgesprächen zu Finanzprodukten gegeben. Sie enthält standardisierte Musterprotokolle für verschiedene Beratungssituationen. Anhand von Fällen aus der Praxis wurden die Vorschläge im Rahmen des vom MLR ins Leben gerufenen Runden Tisches „Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen“ mit Vertreterinnen und Vertretern des baden-württembergischen Sparkassenverbands, des baden-württembergischen Genossenschaftsverbands sowie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. abgestimmt. Auf Initiative des MLR fasste die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) 2012 einen Beschluss, in dem sie sich für eine stärkere Standardisierung der Beratungsdokumentation aussprach. In der Folgezeit gab das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Studie zur „Evaluierung der Beratungsdokumentation im Geldanlage- und Versicherungsbereich“ in Auftrag. Diese im Juni 2014 veröffentlichte Studie zeigt Defizite bei der Beratungsdokumentation auf und empfiehlt in Anlehnung an die Vorschläge von Prof. Dr. Oehler eine Standardisierung der Beratungsdokumentation.

#### Dispo- und Überziehungszinsen

Die Dispositions- und Überziehungszinsen vieler Banken und Sparkassen gelten nach wie vor als unverhältnismäßig hoch, obwohl sich die Kreditinstitute derzeit zu historisch niedrigen Zinsen Geld besorgen können. Als Ergebnis einer



gemeinsamen Initiative des MLR und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sowie des Justizministeriums brachte die Landesregierung im September 2012 einen Entschließungsantrag zur „Zinsbegrenzung für Überziehungskredite“ in den Bundesrat ein. Auch auf den Verbraucherschutzministerkonferenzen von 2012 und 2013 sprach sich das MLR für eine gesetzliche Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite auf Basis eines marktabhängig schwankenden Referenzzinses aus. Trotz der bisherigen Weigerung der Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, hält das MLR weiterhin an der Auffassung fest, dass spürbare Verbesserungen nur durch ein entsprechendes Gesetz zu erreichen sind.

#### Altersvorsorgekonto – ein Mehrwert für die private Altersvorsorge

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen privat für ihr Alter vorsorgen. Mit einem Finanzprodukt, bei dem nicht durch Provisions- und Verwaltungskosten die Rendite geschmälert wird, wäre das besser möglich. Das MLR hat daher das Konzept eines Altersvorsorgekontos für jedermann in die politische Diskussion in Berlin eingebracht. Ein einfaches und transparentes Basisprodukt, angeboten durch einen nicht gewinnorientierten Träger ohne Abschluss- und Provisionskosten und mit geringen Verwaltungskosten, könnte dafür sorgen, dass die staatliche Förderung auch tatsächlich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Hierzu hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg konkrete Vorschläge erarbeitet, die alle wesentlichen Anforderungen eines Altersvorsorgekontos erfüllen. Mehr Information im Kapitel Veranstaltungen (ab Seite 49).

## Scoring durch Auskunfteien

### Erfolgreiche Initiativen für strengere Regeln und mehr Transparenz

Die Speicherung und privatwirtschaftliche Nutzung von personenbezogenen Daten, insbesondere zur Bonitätsbewertung, bedarf klarer Regeln. Das MLR setzt sich für einen effektiveren Schutz von Verbraucherdaten ein.

Scoring ist ein mathematisch-statistisches Verfahren, das von Auskunfteien eingesetzt wird, um auf der Grundlage von personenbezogenen Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern deren voraussichtliche Bonität einzuschätzen. Ein Score-Wert kann zum Beispiel darüber entscheiden, ob beziehungsweise zu welchen Konditionen ein Kredit gewährt, ein Telekommunikationsversorgungsvertrag geschlossen oder eine Warenbestellung akzeptiert wird. Im Jahr 2013 erwirkte das MLR zusammen mit dem nordrhein-westfälischen und

dem niedersächsischen Verbraucherschutzministerium einen Beschluss der VSMK, in dem ein generelles Verbot der Verwendung von Anschriftendaten (sogenanntes Geoscore) sowie von Schätzdaten zur Bonitätsbewertung von Verbraucherinnen und Verbrauchern gefordert wird. Ferner sollen Betroffene ein Recht auf Auskunft über die jeweilige Gewichtung der zur Berechnung ihres Score-Werts herangezogenen Daten erhalten.



#### WEB-LINK

Link zur Studie:

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)





## Forderungen des MLR

- Ein verbindlicher Katalog ausgewählter, klar formulierter Kriterien,
  - o die nicht variabel von den Anbietern, sondern durch einen demokratischen Willensbildungsprozess definiert und gesetzlich festgelegt sind (mit Ge- oder Verbotscharakter),
  - o die nicht untereinander verrechnet werden können und
  - o die nur in die Wertung kommen, wenn sie komplett erfüllt sind.
- Nachhaltigkeit kann dann für das Geldanlageprodukt ausgewiesen werden, wenn alle Kriterien berücksichtigt wurden.
- Ein gesetzlicher Mindeststandard für alle Anlageprodukte (Sparanlagen, Aktien, Anleihen, Altersvorsorgeprodukte, Lebensversicherungen, Fonds, Festgelder etc.)
- Maximale Flexibilität bei der Produktauswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher
- Eine unabhängige Stelle, die die Zertifizierung und Vergabe eines Gütesiegels übernimmt

## Nachhaltige Geldanlagen

### Verbraucherministerium fordert nachvollziehbare Kennzeichnungen

#### Finanzanlageprodukte mit gesellschaftlichem Mehrwert

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher möchten durch ihre Geldanlagen neben der persönlichen Rendite auch einen zusätzlichen Mehrwert für andere Menschen, Natur und Umwelt schaffen. Bisher gab es solche Finanzanlageprodukte vor allem bei sozialen und kirchlichen Banken sowie Institutionen, die sich auf ethisches Investment spezialisiert haben. Mit der Nachfrage stieg in den letzten Jahren das Angebot, auch von Finanzdienstleistern, die nicht auf Nachhaltigkeit spezialisiert sind.

Was unter einer nachhaltigen Geldanlage zu verstehen ist, kann derzeit jeder Anbieter selbst definieren und kennzeichnen. Bis heute gibt es keinen gesetzlich definierten Mindeststandard. Verbraucherinnen und Verbraucher sind selbst gefordert, näher hinzuschauen. Bewerten können sie dabei jedoch nur die Informationen, die ihnen zugänglich und verständlich sind. Anlegern bietet sich bei diesen Investments bezüglich der Nachhaltigkeitswirkung ein diffuses, kaum nachvollziehbares und vergleichbares Bild.

#### Das baden-württembergische Verbraucherministerium möchte Abhilfe schaffen

Das MLR vertritt die Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich transparente, verlässliche und vor allem gut verständliche Informationen über die klassischen Anlagekriterien (Rentabilität, Sicherheit und Liquidität) für eine fundierte und für sie sinnvolle Anlageentscheidung brauchen. Dieser Anspruch gilt gleichermaßen für Nachhaltigkeitskriterien. Daher sollte ein Finanz-

anlageprodukt nur dann als nachhaltig bezeichnet werden können, wenn es einen bestimmten, gesetzlich geregelten Kriterienkatalog als Mindeststandard vollumfänglich erfüllt (siehe Infobox). Die sonst gängigen Ansätze der Nachhaltigkeitsbestimmung einer Anlage, wie „Scoring“, „best in class“ oder das Arbeiten mit Schwellenwerten (wie „unter 5 Prozent Kinderarbeit“) kämen nicht zur Anwendung. Durch diese überprüfbare Mindestqualität würden das Vertrauen und die Akzeptanz in gesellschaftlich wertvolle Anlageprodukte dauerhaft gefördert werden. Anbieter könnten diese Produkte mit einem einheitlichen nachhaltigen Gütesiegel kennzeichnen und damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser erkennbar machen.

Dafür wirbt das MLR bereits seit 2012 auf der VSMK. Der Beschluss, in dem die Bundesregierung gebeten wurde, sich für einen gesetzlichen Mindeststandard und ein Gütesiegel für nachhaltige Geldanlagen einzusetzen, erhielt eine breite Unterstützung. Die vom MLR 2013 bei Prof. Dr. Andreas Oehler in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie „Mindeststandards nachhaltiger Geldanlagen“ legte konkrete Ansätze und Vorschläge vor, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte. Die Ergebnisse der Studie wurden 2013 im Rahmen eines Runden Tisches und in Kooperation mit dem Forschungszentrum „Verbraucher, Markt und Politik“ der Zeppelin Universität Friedrichshafen mit Vertretern aus Finanzwirtschaft, Wissenschaft und Verbraucherorganisationen diskutiert und weiterentwickelt. Auf der VSMK 2014 brachte das MLR die Studie ein und setzte somit einen weiteren Impuls auf Bundesebene.

## Verbraucherrechte

### Neue Regelungen in Deutschland und Europa

Ob im Ladengeschäft, im Internet oder am Telefon – wo Verbraucherrechte berührt werden, bringt sich das MLR in die Politik der Bundesregierung und der Europäischen Union für die baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv ein.

#### Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Die Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht soll es Unternehmen künftig ermöglichen, mit Verbraucherinnen und Verbrauchern aus allen EU-Mitgliedstaaten Verträge nach einheitlichen Vorschriften zu schließen. Dieses neue Regelwerk soll vor allem beim Kauf von Waren und digitalen Inhalten (zum Beispiel Downloads) im Internet eine Alternative zu nationalen Vorschriften bieten.

Das MLR gestaltete die Beratungen zur Einführung des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechtes durch Berichterstattung an die VSMK sowie durch Stellungnahmen an die Bundesregierung und an die EU-Kommission von Anfang an aktiv mit. Im Jahr 2012 übernahm das MLR die Federführung bei der Erarbeitung einer verbraucherpolitischen Bewertung des Verordnungsentwurfs für die VSMK. Die Stellungnahme wurde vom VSMK-Vorsitzland bei einer Anhörung der Justizministerkonferenz im Mai 2012 vorgestellt und bildete mit ihren zahlreichen Vorschlägen zum Erhalt eines hohen Verbraucherschutzniveaus die politische Grundlage für die Stellungnahme des Bundesrats im Frühjahr 2013.

#### Verbraucherrechterichtlinie

Im September 2013 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher (sogenannte Verbraucherrechterichtlinie). Sie vereinheitlicht europaweit vor allem Vorschriften zu Haustürgeschäften und Fern-



absatzverträgen. Mit einer Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung zum Referentenentwurf des Umsetzungsgesetzes im Oktober 2012 brachte sich das MLR bereits frühzeitig in den Umsetzungsprozess der neuen EU-Vorgaben ein.

Bei der Beratung des Gesetzes im Bundesrat forderte das MLR gemeinsam mit weiteren Ländern die Bundesregierung zum wiederholten Mal auf, die sogenannte Bestätigungslösung zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung im deutschen Recht zu verankern (Näheres dazu auf Seite 15). Das inzwischen in Kraft getretene Gesetz greift diese langjährige Forderung des MLR jedoch nicht auf, so dass die Einführung der Bestätigungslösung auch künftig ein wichtiges verbraucherpolitisches Ziel des MLR bleiben wird.



#### WEB-LINKS

Studie Nachhaltige Geldanlagen  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)





### Bessere Rechtsdurchsetzung durch Verbraucherverbände

Damit die Verbraucherverbände auch in Zukunft Verbraucherrechte effektiv durchsetzen können, bedürfen sie einer soliden Finanzbasis sowie verbesserter Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes. Das MLR setzte sich in den Jahren 2012 und 2013 im Bundesrat mehrmals für verbesserte Klagemöglichkeiten von Verbraucherverbänden und die finanzielle Stärkung ihrer Arbeit ein. Es forderte eine Erleichterung der gesetzlichen Anforderungen an die Erhebung von sogenannten Gewinnabschöpfungsklagen gegen Unternehmen, die gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beziehungsweise das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstoßen. Die so erstrittenen Unrechtsgewinne sollten zusammen mit anteiligen Erlösen aus Kartellbußen zweckgebunden zur Finanzierung der weiteren Arbeit von Verbraucherverbänden verwendet werden. Darüber hinaus sprach sich das MLR im Bundesrat für eine weitere Stärkung der Marktposition von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die Einführung neuer Formen von Kollektivklagen im Wettbewerbsrecht aus. Diese verbraucherpolitischen Zielsetzungen hat das MLR im Jahr 2014 weiterverfolgt und wird dies auch in den kommenden Jahren tun.

### Anti-Abzocke-Gesetz

Im Oktober 2013 trat das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken – besser bekannt als „Anti-Abzocke-Gesetz“ – in weiten Teilen in Kraft. Es dient der Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung, unseriöser Geschäftspraktiken im Inkassowesen sowie missbräuchlicher Abmahnungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Urheberrechtsverstößen. Letztere entwickelten sich in den letzten Jahren zu einem besonders teuren Ärgernis für Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier sieht das Gesetz unter anderem eine Begrenzung der Abmahngebühren auf rund 150 Euro pro Fall vor. Auf die vom MLR im Bundesrat erhobene Forderung nach einer zeitnahen Evaluierung des Gesetzes sagte die Bundesregierung zu, die Auswirkungen der Neuregelungen zu beobachten und dabei auf die vom MLR aufgeworfenen Fragen zu achten. Auch mit der Abschaffung des fliegenden Gerichtsstands konnte auf Antrag des MLR und weiterer Bundesländer ein wichtiger Erfolg im Kampf gegen Massenabmahnungen erreicht werden. Damit können sich Abmahnwältinnen und Abmahnanwälte den Ort, an dem sie Verbraucherinnen und Verbraucher wegen einer Urheberrechtsverletzung verklagen möchten, nicht mehr beliebig aussuchen. Das MLR wird die Auswirkungen des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken intensiv beobachten und auch weiterhin Verbesserungen von der Bundesregierung einfordern.

## Rechte der Reisenden

### Recht haben und Recht bekommen

Die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger ist für das MLR ein wichtiges Anliegen. Die EU-Kommission erließ EU-Verordnungen zu den Fahrgastrechten im Flug- (1997/2004), Eisenbahn- (2007), und Schiffsverkehr (2010). Seit 2013 gilt die Verordnung für den Busverkehr.

Damit legte die EU-Kommission für alle Passagiere und für alle Verkehrsträger europaweit einheitliche Standards für Fahrgastrechte fest. Im Rahmen der nationalen und europäischen Rechtsetzungen gab das MLR über den Bundesrat Stellungnahmen ab. In der Praxis zeigte sich, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland die Probleme bei den Passagierrechten weniger bei der Rechtssetzung als vielmehr bei der Rechtsdurchsetzung liegen. So gibt es beispielsweise bei den Fluggastrechten erst seit November 2013 und damit neun Jahre nach Inkrafttreten der EU-Verordnung ein geregeltes Schlichtungsverfahren. Dieses Schlichtungsverfahren wurde auf Betreiben der Länder und allen voran Baden-Württembergs eingeführt. Zuvor hatten die Verbraucherinnen und Verbraucher nur die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg ihre Rechte zum Beispiel bei Verspätungen einzufordern, was aufgrund der relativ niedrigen Streitwerte und hohen Prozesskosten meist unterblieb. Im Bereich des schienengebundenen Personenverkehrs gibt es seit 2010 die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp), zu deren Einrichtung

das MLR maßgeblich beigetragen hat, zum Beispiel über die Leitung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Mobilität“. Die Arbeitsgruppe entwickelte konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Schlichtungsstelle und zum Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung. Inzwischen schlossen sich zahlreiche Fluggesellschaften, darunter die Lufthansa, Germanwings, airberlin, Condor und auch zahlreiche ausländische Luftfahrtgesellschaften der Schlichtung über die söp an.

### söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.

Fasanenstraße 81  
10623 Berlin  
Tel.: 030.644 99 33-0  
Fax.: 030.644 99 33-10  
E-Mail: kontakt@soep-online.de  
Internet: [www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)

## Verbraucherschutz bei Energiethemen

Die Rechte der Energieverbraucher, mehr Transparenz und faire Bedingungen auf den liberalisierten Märkten für Strom und Gas, Aspekte der Energieeffizienz und Möglichkeiten, Energie und Kosten zu sparen, sind wichtige Themen des Verbraucherschutzes und der Verbraucherpolitik des MLR.

### Studie zum EU-Energiebinnenmarkt in Brüssel vorgestellt

Unter welchen Rahmenbedingungen profitieren die Verbraucherinnen und Verbraucher von grenzüberschreitenden Stromlieferungen in der Europäischen Union? Dieser Frage ging das MLR nach und stellte am 16.05.2012 Vertreterinnen und Vertretern von EU-Kommission und EU-Parlament die Ergebnisse einer Studie zum Europäischen Energie-Binnenmarkt in Brüssel vor. Das Bremer Energieinstitut (BEI) hatte die Studie im Auftrag des MLR und der österreichischen Regulierungsbehörde E-Control erarbeitet.

Grundlage der Studie mit dem Titel „Europäischer Energiebinnenmarkt für Endkunden – Chancen und Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel zwischen Deutschland und Österreich“ war der Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Marktdesigns für Strom in Deutschland und Österreich.

Die Ergebnisse der Studie stehen im Verbraucherportal Baden-Württemberg zur Verfügung: [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de).

### Neues Design und A+++ für das EU-Gerätelabel

Das baden-württembergische Verbraucherministerium setzt sich für eine Weiterentwicklung der Energieverbrauchskennzeichnung für Geräte und Produkte ein, da für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie die Geräteeffizienz immer wichtiger wird. Gerade sehr energieeffiziente Produkte und Geräte bieten zum Teil enormes Einsparpotenzial für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Entscheidend ist dabei, dass Käuferinnen und Käufer eindeutig und schnell erkennen können, welche Produkte energieeffizient sind und welche nicht. Das EU-Label regelt seit 1992 die Verbraucherkennzeichnung bei energieverbrauchenden Produkten und Geräten mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Die Kaufentscheidung der Konsumentinnen und Konsumenten zugunsten energieeffizienterer Produkte beeinflusste die Marktentwicklung in diese Richtung. Mit der Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie 2010/30/EU im Jahr 2012 in Deutschland erweiterte sich der Geltungsbereich des EU-Labels von „Haushaltsgeräten“ auf alle sogenannten „energieverbrauchsrelevanten Produkte“. Seither können auch Produkte gekennzeichnet werden, die selbst keine Energie verbrauchen, aber einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch ausüben, wie beispielsweise Autoreifen. Die neu eingeführten zusätzlichen Effizienzklassen A+, A++ und A+++ erlauben es, künftig besonders energieeffiziente Produkte differenziert zu kennzeichnen.

Die baden-württembergischen Forderungen an die Bundesregierung reichten von der inzwischen umgesetzten Ausweitung der Energieverbrauchskennzeichnung für energieverbrauchende Produkte und Geräte bis zu einer zukünftigen Berücksichtigung des Top-Runner-Ansatzes. Bei diesem dynamischen Ansatz bestimmen die aktuell jeweils besten Geräte einer Klasse die Standards für die Energieverbrauchskennzeichnung, das heißt nur die zum jeweiligen Zeitpunkt energieeffizientesten Geräte erhalten die beste Kennzeichnung A+++.



### Die wichtigsten Ergebnisse der Studie

- Es existieren noch unterschiedliche Marktregeln, die sich als Hemmnisse für einen grenzüberschreitenden Markteintritt erweisen. So bekommen Kunden in Österreich beispielsweise zwei getrennte Abrechnungen von ihren Lieferanten (verbrauchte Energiemenge) und ihren Netzbetreibern (Netzanschluss und Netzegebühren sowie Messung), während in Deutschland der Lieferant der einzige Ansprechpartner ist.
- Wegen der relativ geringen Wechselwilligkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher versucht die überwiegende Zahl der Unternehmen mit einer eher defensiven Strategie den bisherigen Marktanteil im angestammten Versorgungsgebiet zu halten. Dabei sind Maßnahmen zur Kundenbindung deutlich günstiger als Kampagnen zur Neukundenakquise.
- Festgestellt wurde außerdem, dass die geringe Wechselwilligkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die passiven Unternehmensstrategien in Deutschland und Österreich zu einem selbstverstärkenden Marktgleichgewicht geführt haben. Nur von außen motivierte Änderungen, beispielsweise der Wechselbereitschaft der Kunden, der Vertriebsmargen oder der strategischen Ausrichtung der Unternehmen, könnte die Marktsituation aus dem Gleichgewicht bringen.
- Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt es immer noch Unsicherheiten und Informationsdefizite im Zusammenhang mit einem (unterbrechungsfreien) Wechsel des Energieversorgers.



### WEB-LINKS

söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.: [www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)

Liste der Fluggesellschaften, Bahn-, Bus-, Schifffahrt- und ÖPNV-Unternehmen, die Mitglieder der söp sind: [www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)



### WEB-LINK

Mehr zur Energieverbrauchskennzeichnung für Geräte und Produkte und zum EU-Gerätelabel gibt es auf der Seite der Deutschen Energie-Agentur (Dena): [www.stromeffizienz.de](http://www.stromeffizienz.de)





## Verbraucherverbände als erste Anlaufstelle

Mit ihren unabhängigen Informations- und Beratungsangeboten sind Verbraucherverbände unmittelbare Ansprechpartner für Verbraucherinnen und Verbraucher in vielen Lebenslagen. Mit den Instrumenten „Abmahnung“ und „Klage“ gehen sie gegen verbraucherrechtswidrig agierende Unternehmen vor.



### verbraucherzentrale

### Baden-Württemberg

#### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert, berät und unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums. Über eine Million Menschen setzen jährlich auf den Rat von Fachleuten, der in Beratungsstellen, über Service-Telefone, im Internet oder per Post erhältlich ist. Die Verbraucherzentrale verfolgt Rechtsverstöße – beispielsweise zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – durch Abmahnungen und Klagen und vertritt Verbraucherinteressen auf politisch-parlamentarischer Ebene. Darüber hinaus informiert sie die Öffentlichkeit über wichtige Verbrauchertemen und arbeitet mit Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung zusammen. Für die Verbraucherpolitik des Landes nimmt die Verbraucherzentrale die wichtige Aufgabe eines verbraucherpolitischen Seismografen wahr, der die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher ungefiltert aufnimmt. Sie zeigt verbraucherpolitische Handlungsfelder auf und erhebt politische Forderungen. Damit ist die Verbraucherpolitik im Land unmittelbar an die Praxis in den Beratungsstellen gekoppelt. Der größte Vorteil für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht darin, dass die Verbraucherzentrale unabhängig von Anbieterinteressen ist. Um diese Unabhängigkeit zu wahren, verzichtet sie auf Sponsorengelder und Spenden von Unternehmen. Damit diese für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Politik

gesellschaftlich unverzichtbare Einrichtung weiterhin unabhängig arbeiten kann, steuert das MLR einen wesentlichen Anteil zu ihrer Finanzierung bei und erhöhte die jährliche institutionelle Förderung seit 2011 um 450.000 Euro beziehungsweise 27 Prozent.



#### Energieberatung der Verbraucherzentrale

Ein gutes Beispiel für die über lange Jahre kontinuierlich gute Beratung der Verbraucherzentrale ist die anbieterunabhängige Energieberatung, die für Mieterinnen und Mieter sowie Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer derzeit über eine Kooperation mit den regionalen Energie-Agenturen landesweit flächendeckend ausgebaut wird. Der Ausbau wird vom MLR und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt. Seit über dreißig Jahren informieren qualifizierte und unabhängige Fachleute wie Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure anbieterunabhängig auf Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden über die verschiedenen Möglichkeiten, Energie einzusparen. Seit 2012 werden mit den Energie-Checks vor Ort Mieterinnen und Mieter (Basis-Check) sowie Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer (Gebäude-Check und Brennwert-Check) individuell beraten.

#### WEB-LINKS

Nähere Informationen über das Angebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.: [www.vz-bawue.de](http://www.vz-bawue.de)



Information zur unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale: [www.vz-bawue.de/Energieberatung](http://www.vz-bawue.de/Energieberatung)



## Centre Européen de la Consommation Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu)

#### Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Der deutsch-französische Verein mit Sitz in Kehl steht vor allem Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Grenzregion mit Rat und Tat zur Seite und bietet Hilfe bei grenzüberschreitenden Problemen. Darüber hinaus informiert das Zentrum nationale und europäische Entscheidungsträger über Hindernisse, die dem Funktionieren des Binnenmarktes derzeit noch im Wege stehen. Die Arbeit des ZEV hat dabei „Laborcharakter“ für grenzüberschreitende und europäische Fragestellungen des Verbraucherschutzes. Der Verein und die unter seinem Dach angesiedelten Institutionen haben das Ziel, Verbraucherrechte in Europa wahrzunehmen und

zu fördern. Sie sind direkter Ansprechpartner für Verbraucherinnen und Verbraucher in der deutsch-französischen Grenzregion, die Informationen über ihre Rechte in Europa und Unterstützung bei einer Rechtsstreitigkeit mit einem Händler aus einem anderen EU-Land erhalten. Speziell bei Problemen mit Online-Einkäufen hilft eine Schlichtungsstelle, der sogenannte Online-Schlichter (siehe Seite 14). Das ZEV wird vom MLR finanziell unterstützt. Bei seinem Besuch am 1. August 2014 bekräftigte Minister Alexander Bonde das Interesse des Landes an der Entwicklung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes in der Pilotregion am Oberrhein und sagte auch für die kommenden Jahre eine finanzielle Förderung des gemeinnützigen Vereins zu.



#### WEB-LINK

Nähere Informationen über das Angebot des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. erhalten Sie unter: [www.cec-zev.eu/de/startseite](http://www.cec-zev.eu/de/startseite)



## Verbraucherkommission Baden-Württemberg

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik.

In regelmäßigen stattfindenden Sitzungen und in Arbeitsgruppen bearbeitet die Verbraucherkommission Baden-Württemberg verbraucherrelevante Themen. Die Ergebnisse übermittelt sie den politischen Entscheidungsträgern in Form von schriftlichen Stellungnahmen, gegebenenfalls mit Handlungsempfehlungen oder im direkten Gespräch. Auch im politischen Berlin findet die Verbraucherkommission immer wieder Gehör.

#### Geplante Obsoleszenz

Die Verbraucherkommission bereitet im Jahr 2013 eine Stellungnahme vor, die am 21. Juli 2014 veröffentlicht wurde. Sie greift den Missstand auf, dass Produkte deutlich früher nicht mehr verwendungsfähig sind, als dies zu erwarten wäre. Hinter dem Prozess steht, so die Annahme, ein geplanter – oder in Kauf genomener – frühzeitiger „Verschleiß“, die sogenannte „Produkt-Obsoleszenz“.

#### Labels auf Produkten und Dienstleistungen

Fast auf jeder Art von Produkten und Dienstleistungen finden sich Labels oder Gütesiegel. Seit 2011 befasst sich die Verbraucherkommission mit dieser Kennzeichnung. Aus Sicht der Kommission müssten sich Verbraucherinnen und Verbraucher darauf verlassen können, dass gekennzeichnete Produkte und Dienstleistungen die suggerierte Qualität tatsächlich aufweisen. Bei vielen der heute gebräuchlichen Labels sei nicht klar, auf Grundlage welcher Kriterien sie vergeben wurden. Die Verbraucherkommission fordert in ihrem Papier „Vom Labelmissbrauch zu Vertrauenslabels“ das Gebot der Transparenz. So seien die bestehenden (wettbewerbsrechtlichen) Regeln nicht ausreichend, um die Missstände wirksam zu bekämpfen. Erforderlich sei ein gesetzlicher Rahmen, der die notwendige Transparenz

sicherstelle und dafür Sorge, dass die durch das Label gemachten Aussagen eingehalten würden.

#### Vergleichsportale im Internet

Die Wahl richtiger Versicherungen und Finanzprodukte, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind, wirkt sich finanziell erheblich aus und kann von existenzieller Bedeutung für den Einzelnen sein. Die Verbraucherkommission regt an, ein Bundesgesetz zu schaffen, das einen Rahmen für Vergleichsrechner im Internet und vollständige Transparenz der Portale schafft. Zudem rät sie Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich nie auf nur ein Portal zu verlassen. Nicht nur zwischen den Produkten, sondern auch zwischen den Portalen lohne sich ein Vergleich.

#### Datenschutz in sozialen Netzwerken

Die Verbraucherkommission und der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte sind einer Meinung: Um Informationsmonopole sozialer Netzwerke zu verhindern, sei es erforderlich, dass öffentliche Stellen wie Schulen oder Hochschulen konsequent Exklusivangebote in privaten sozialen Netzwerken unterlassen. Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Sommer 2013 eine Handreichung zum Einsatz von sozialen Netzwerken an Schulen erstellt. Bei einem Gespräch mit Kultusminister Stoch im November 2013 begrüßte das Gremium dies ausdrücklich.

#### Verbraucherkommission Baden-Württemberg



Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg war im März 2012 zu Gast bei Ministerpräsident Winfried Kretschmann

### Finanzanlage Versicherung: Risiken offenlegen

Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen nehmen in Deutschland eine dominierende Stellung ein. Hierzu gibt die Verbraucherkommission folgende Empfehlungen: Hohe Verluste bei vorzeitiger Kündigung sollten durch die Trennung von Risiko-Versicherung und Geldanlage/Vorsorge vermieden werden. Beraten werden sollte dahingehend, dass die Absicherung von Todesfallrisiken gemeinsam mit einer Kapitallebensversicherung nicht sinnvoll ist. Weitere Forderungen: Eine vollkommene Transparenz der finanziellen Auswirkungen eines Vertragsabschlusses, eine einfache und verständliche Darstellung aller Risiken, die erwartete Wertentwicklung in Euro, eine klare Angabe zur Verfügbarkeit der eingezahlten Beiträge und der Hinweis vor Vertragsschluss, welcher Nettoverlust bei vorzeitiger Kündigung droht. Kosten und Nutzen aus einem Vertrag sollten über die gesamte Vertragslaufzeit fair auf Anbieter und Verbraucher verteilt werden. Die Haftung des Anbieters müsste sich über die gesamte Vertragslaufzeit erstrecken.

### Altersvorsorgekonto für alle Bürgerinnen und Bürger

Seit 2010 fordert die Verbraucherkommission die Einrichtung eines transparenten, einfachen und kostengünstigen Altersvorsorgekontos als private Vorsorge für jedermann. Bestehende Altersvorsorgeverträge sollten kostengünstig in dieses überführt werden können. Der Vorschlag wurde von verschiedenen Akteuren breit diskutiert. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg brachte ihre Idee eines „Vorsorgefonds“

ein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg konzipierte ein Altersvorsorgekonto unter verbraucher- und sozialpolitischen Gesichtspunkten. Das MLR eröffnete im November 2012 in Berlin die politische Diskussion über diese Variante der Altersvorsorge. Die Verbraucherkommission konkretisierte ihre Vorstellungen im April 2013: Das Altersvorsorgekonto sollte einen Mix aus risikoärmeren Anlagen und risikoreicheren Aktien- und Sachwertanlagen vorsehen, die Kostenbelastung und das Risiko sollten gering bleiben. Das Konto sollte in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform eingebunden werden, wofür neben anderen die DRV Bund in Frage komme.

### Außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten

Die Verbraucherkommission begrüßte den Vorschlag der EU-Kommission zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten aus dem Jahr 2011. Streitschlichtungsstellen könnten eine Lücke schließen, da Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte aufgrund zu hoher Hürden in vielen Fällen nicht durchsetzen könnten. Über die EU-Vorschläge hinaus forderte die Verbraucherkommission eine genaue Abgrenzung der Aufgaben der Verbraucherinformation und -beratung einerseits und der Streitschlichtung andererseits. Bei der Ausgestaltung der Stellen sollte auf eine strikte Neutralität und Transparenz geachtet werden. Die EU-Richtlinie und die -Verordnung, die zwischenzeitlich veröffentlicht wurden, enthalten die wesentlichen Forderungen.

## Verbraucherkommission Baden-Württemberg

### Verbraucherfreundliche Energiewende

In einer Stellungnahme vom Dezember 2012 sprach sich die Verbraucherkommission für eine verbraucherfreundliche Umsetzung der Energiewende aus. Ziele und Instrumente sollten in einem Aktionsplan „Energiewende für Verbraucher“ zusammengefasst werden. Nach Meinung der Verbraucherkommission müsste die Politik stärkere Anreize für eine verbesserte Energieeffizienz und stabile Rahmenbedingungen für private Investitionen schaffen. Die Verbraucherkommission befindet sich dazu im Dialog mit dem baden-württembergischen Umweltminister.

### Nanotechnologien: Chancen und Risiken abklären

Die Empfehlungen der Verbraucherkommission beziehen sich auf Anwendungsbereiche von Nanomaterialien im verbrauchernahen Bereich: Die Kommission fordert, dass Fragen zu einer möglichen Aufnahme in den Körper durch Einatmen, über die Haut oder den Magen-Darm-Trakt geklärt werden müssten. Über die Zulassung von Nanomaterialien

in Lebensmitteln und Kosmetika dürfe erst entschieden werden, wenn eine Risikoanalyse mögliche Gesundheitsschäden untersucht habe. Europaweit sollte eine Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien in Lebensmitteln, Kosmetika, Textilien und anderen Konsumprodukten eingeführt werden. Der geforderten Informationskampagne trägt das Verbraucherministerium mit dem Nano-Dialog BW Rechnung.

### Verbraucherbildung im Bildungsplan verankern

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt, die Verbraucherbildung verbindlich in den neuen Bildungsplänen zu verankern. In der derzeitigen Bildungsplanreform wird die „Verbraucherbildung“ als eine von sechs Leitperspektiven verankert werden.



## Mitglieder

- Prof. Dr. Tobias **Brönneke**  
Hochschule Pforzheim, Verbraucherrecht, Rechtsfragen des E-Commerce
- Prof. Dr. Christoph **Fasel** (stellv. Vorsitzender)  
Journalist, Gründer des Instituts für Verbraucherjournalismus
- Prof. Dr. Karl-Heinz **Fezer**  
Universität Konstanz, Wirtschaftsrecht und Integration des Verbraucherschutzes
- Prof. Dr. Barbara **Methfessel**  
Pädagogische Hochschule Heidelberg, REVIS-Projekt (Revision der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen)
- Prof. Dr. Andreas **Oehler**  
Universität Bamberg, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft
- Prof. Dr. Lucia A. **Reisch** (Vorsitzende)  
Professorin für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Copenhagen Business School sowie an der Zeppelin Universität, Friedrichshafen
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin **Renn**  
Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsociologie
- Helmut **Schleweis**  
Bundesobmann der Sparkassenvorstände im Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Heidelberg
- Prof. Dr. h. c. Walter **Stahel**  
Institut für Produktdauerforschung, Genf
- Prof. Dr. Nico **Stehr**  
Karl-Mannheim-Lehrstuhl für Kulturwissenschaften an der Zeppelin Universität, Friedrichshafen
- Jürgen **Stellpflug**  
Chefredakteur ÖKO-TEST, Frankfurt a. M.
- Cornelia **Tausch**  
Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Prof. Götz W. **Werner**  
Gründer dm-drogerie markt GmbH + Co. KG, Karlsruhe

WEB-LINK  
[www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)





# ERNÄHRUNG

Essen mit Spaß und Know-how – von Anfang an (27) • Lebensmittel: vom Acker auf den Teller (29)  
Essen außer Haus – Qualität hat Vorfahrt (31) • Guter Rat ist Vorrat – Ernährungsnotfallvorsorge (31)

Essen und Trinken sind zentrale Elemente des Lebensstils und der Gesundheitsförderung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) engagiert sich hier mit den Landesinitiativen „Bewusste Kinderernährung“ und „Blickpunkt Ernährung“. Das MLR informiert Menschen jeden Alters über Fragen rund ums Essen und Trinken. Gewohnheiten, Vorlieben und Kompetenzen zur Ernährung, die in der Kindheit erworben werden, beeinflussen die Gesundheit ein Leben lang. Deswegen stellen wir neben dem Wissen vor allem das Essen mit allen Sinnen und in Gemeinschaft sowie den Genuss und die Freude am Essen in den Mittelpunkt. Der rote Faden, der sich durch unsere Arbeit zieht, ist die Wertschätzung von Lebensmitteln. Nachhaltigkeit, Regionalität und Saisonalität sind uns sehr wichtig – für den bewussten Genuss und gegen Lebensmittelverschwendung.



Gemeinsam essen schmeckt schon den Kleinsten

## Essen mit Spaß und Know-how – von Anfang an

Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ informiert Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte



Ausgewogene Ernährung, abgestimmt auf den persönlichen Bedarf, ist Teil der Gesundheitsförderung und gewinnt zunehmend an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Erfolgversprechend ist ein frühzeitiger Beginn.

„Das Thema Ernährung ist von großer und aktueller gesellschaftspolitischer Relevanz“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 11. Februar 2014 bei der Vorstellung der Ernährungsbildung durch Minister Alexander Bonde im Kabinett. „Es wird immer weniger zu Hause gekocht und das Wissen über Lebensmittel und deren Zubereitung sinkt“, so Kretschmann weiter. Kenntnisse und Fertigkeiten, die Kinder früher „nebenbei“ zu Hause erlernten, sind heute nicht mehr selbstverständlich. Gemeinsame Mahlzeiten, Kenntnisse über Lebensmittel und die Einübung von Essgewohnheiten in der Familie gehen zurück. Der Erwerb dieser Alltagskompetenzen wird zunehmend auf Krippe, Kindergarten und Schule verlagert.

Die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) des MLR widmet sich bereits seit 1980 der Ernährung von Kindern zwischen sechs Monaten und zwölf Jahren und arbeitet mit Eltern und pädagogischen Fachkräften zusammen. Die baden-württembergische Initiative und ihr Netzwerk von derzeit 260 qualifizierten freien Mitarbeiterinnen sind in Deutschland einzigartig. In über drei Jahrzehnten haben sie sich gemeinsam mit Partnern im frühkindlichen und schulischen Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und sind heute kompetenter, neutraler und objektiver Partner der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg. Von Beginn an standen neben Gesundheitszielen auch soziale Ziele und der Aufbau von Handlungskompetenz, Bildung und Erziehung im Fokus der Arbeit. Vertrauensvolle Partnerschaften, ein breites Multiplikatorennetz und die Verankerung in den Landkreisen ermöglichen einen stetigen Ausbau.

Die BeKi-Fachfrauen führen pro Jahr knapp 6.000 Veranstaltungen im Land durch. Bei Unterricht, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen stehen die Freude am genussvollen Essen, der Spaß am Selbermachen sowie das Wissen und die Wertschätzung von Lebensmitteln im Mittelpunkt. So wird die Basis für eine nachhaltige Ernährungsweise gelegt.



### BeKi-Zertifikat für Kindertagesstätten



Die nachhaltige Verankerung des Themas Essen und Trinken sowie Ernährungsbildung im Alltag der Kitas ist notwendig, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder längerfristig zu verbessern. Seit fünf Jahren verleiht das MLR deshalb das BeKi-Zertifikat an ernährungsbewusste Kindertageseinrichtungen. Bewusstes Essen ist dort gelebter Alltag mit sinnlichen Erfahrungen, ersten Kochversuchen und viel Genuss.

Der Weg zur Zertifizierung umfasst Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte, Elternaktivitäten, die Entwicklung von Verpflegungsstandards und die Einbeziehung weiterer Partner, wie beispielsweise Bäcker. Das Team der Einrichtung arbeitet dabei eng mit einer BeKi-Fachfrau zusammen und entwickelt individuelle Konzepte.

Die Kitas dokumentieren mit dem Zertifikat gegenüber Eltern und Öffentlichkeit, dass ihnen bewusste Ernährung wichtig ist und diese in ihr pädagogisches Profil aufgenommen wurde. Die Nachfrage nach dem Zertifikat wächst ständig, zunehmend auch bei Krippen. Bisher sind 117 Kitas BeKi-zertifiziert, mehr als 100 sind im Prozess. Im Frühjahr 2014 informierte das MLR mit einer Tagungsreihe in allen Regierungsbezirken über das BeKi-Zertifikat. Es wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit bleiben.



### Kinder unter drei Jahren

Die BeKi-Fachfrauen leisten etwa 15 Prozent ihrer Einsätze in Elterngruppen mit Kleinkindern. In der Arbeit mit Kleinkindern lag und liegt ein Schwerpunkt ihrer Arbeit, denn bei den jungen Familien ist die Verunsicherung in Ernährungsfragen besonders groß. Einfach umsetzbare Ratschläge und Praxisworkshops sind besonders gefragt. Das MLR beantwortet dieses große Interesse auch mit Publikationen. Die Elternbroschüre für das Säuglingsalter „Von Anfang an mit Spaß dabei – Essen und Trinken für kleine Kinder“ sowie das Heft „Das beste Essen für Kleinkinder“ (1- bis 3-Jährige), erstellt in Zusammenarbeit mit dem aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V., Bonn, dienen als Arbeitsmaterial bei Informationsveranstaltungen, auch im Rahmen von STÄRKE-Kursen. Die Elternbroschüre wird zusätzlich von Kinderärzten und Hebammen eingesetzt und erreicht pro Jahr zirka 40.000 Interessierte.

Der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat auch im Bereich Ernährung viele neue Fragen aufgeworfen. Das MLR hat deshalb spezielle Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und angehende Erzieherinnen und Erzieher in pädagogischen Fachschulen für das Essen von Kindern unter drei und unter einem Jahr ins Angebot aufgenommen. Diese Altersgruppe ist für die meisten Fachkräfte noch neu, die Teilnahme an zirka 350 Fortbildungen landesweit im Schuljahr 2013/2014 zeigt das große Interesse. Durch den Kooperationsvertrag mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V. werden außerdem Ernährungsseminare in der Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen durchgeführt und dadurch eine Qualitätssicherung auf diesem Fachgebiet gewährleistet. Als Arbeitsmaterial für diese Zielgruppen erstellte das MLR in Zusammenarbeit mit dem aid infodienst „Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V.“ die Fachbroschüre „Essen lernen in Kita und Tagespflege“. In diese Publikation flossen die jahrelangen Erfahrungen der BeKi-Fachfrauen ein. Sie wird vom aid in ganz Deutschland erfolgreich verkauft und vom MLR bei den BeKi-Fortbildungen kostenlos als wertvolles Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

### Fortbildungen für Lehrkräfte

Die Fortbildungen für Lehrkräfte und Studierende werden ausgebaut und stets um aktuelle Themen erweitert. Neu ist seit 2013 die Lernwerkstatt Brot, die in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe entwickelt wurde. Auf Grundlage der Bildungsziele der Reform der „Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen“ (REVIS) erarbeiteten Pädagoginnen und Ernährungswissenschaftlerinnen Lernstationen, an denen die Grundschulkinde entdeckend lernen und alltagsrelevantes Wissen erlangen.

Ebenfalls neue Wege ging das MLR gemeinsam mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Schwäbisch Gmünd mit der Fortbildung „Die Küche als Lernort für naturwissenschaftliches Arbeiten“. Ausgehend von naturwissenschaftlichen Phänomenen wie Diffusion und Oxidation experimentieren die Schülerinnen und Schüler frei mit Lebensmitteln, übertragen das neu gewonnene Wissen auf die Zubereitung in der Küche. Der große Erfolg der Fortbildung führte zur Entwicklung eines Handbuchs (siehe Seite 41) und zu einer Weiterentwicklung des Konzepts für den Kindergarten. Die Probephase für diese „Esspedition Frühstück“ wird Ende 2014 abgeschlossen sein.

Außerdem ist die Landesinitiative „BeKi“ Kooperationspartner des aid infodienstes für die Lehrkräftefortbildungen „Einführung in den aid-Ernährungsführerschein“ und – neu seit Herbst 2013 – „SchmExperten für die 5. und 6. Klasse“. In einem deutschlandweit einmaligen Projekt schulte der aid die BeKi-Fachfrauen für diese Fortbildungen. Durch diesen innovativen Ansatz fanden allein in Baden-Württemberg mehr als 250 Fortbildungen zum aid-Ernährungsführerschein statt – mehr als in allen anderen Bundesländern zusammen.



## Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg

Seit 2008 besteht die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg (VNS). Seit Dezember 2013 ist sie auch Anlaufstelle für Kindertageseinrichtungen. Fachliche Grundlage der Arbeit bildet der Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Kindertageseinrichtungen. Im Zuge des Aktionsplans IN FORM der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Gesundheit richteten alle Bundesländer vergleichbare Serviceeinrichtungen ein. Die Finanzierung erfolgt mit steigenden Anteilen durch die Bundesländer und die Bundesregierung. Im Jahr 2014 brachte Baden-Württemberg 170.000 Euro für die VNS auf.

Essen in der Schule wirkt sich aus auf Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, aber auch auf die Entwicklung von Essgewohnheiten und sogar auf das Schulklima. Die VNS ist kompetenter Ansprechpartner für die Schulträger in allen Fragen dieses komplexen Gebiets und berät zu Planung, Aufbau und Optimierung einer guten Kita- und/oder Schulverpflegung. Sie bezieht dabei alle Akteure von Anfang an mit ein, denn vorausschauende Netzwerkarbeit spart Ressourcen und sichert den Erfolg. Zum Angebot der VNS gehören Werkstattgespräche, eine Datenbank mit Anbietern und Beispielschulen, regionale Netzwerke sowie die Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung BW zur Beratung vor Ort. Die VNS und die Landesinitiative BeKi ergänzen sich partnerschaftlich.

[www.schulverpflegung-bw.de](http://www.schulverpflegung-bw.de)  
› Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung

# Lebensmittel: vom Acker auf den Teller

Brot, nachhaltige Ernährung und digitale Medien stehen im Fokus

Woher kommen unsere Lebensmittel? Woraus bestehen sie und wie können sie zu gut schmeckenden und wertvollen Mahlzeiten zubereitet werden? Antworten darauf bekommen Jugendliche über innovative Kommunikationswege.



### Brot – vielfältig wie nie zuvor

Brot mit all seinen Facetten steht seit 2013 im Mittelpunkt der Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich beispielsweise über den Weg vom Korn zum Brot und die große Vielfalt an Brotsorten informieren. Auch Wertschätzung – Stichwort Lebensmittelverschwendung – und Regionalität zählen zu den Themen.

### Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen und Verwaltung

Das MLR kooperiert mit Partnern aus der Wissenschaft, wie beispielsweise den Pädagogischen Hochschulen, und der Wirtschaft, wie den Bäckerinnungsverbänden, Museen, Verbrauchervereinen sowie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen beteiligen sich an den Angeboten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Koch- beziehungsweise Backworkshops, Brotprüfungen, Betriebsbesichtigungen, Infofahrten, Vorträge, Infostände bis hin zu digitalen Erlebnisrouten gehören zu den zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen der Landratsämter und Ernährungszentren.

### Digitale Erlebnisrouten für Jugendliche

Mit besonderen Aktionen spricht die Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“ Jugendliche an. Das MLR kooperiert hier mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und deren Jugendaktion GUT DRAUF. In Baden-Württemberg führen über 70 speziell ausgebildete Ernährungsfach-



kräfte, die „Blickpunkt Ernährung-Teamer“, erlebnisorientierte Aktionen mit Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren in Freizeiteinrichtungen durch. Sie verknüpfen Themen rund um Essen und Trinken mit Spaß, Bewegung und Entspannung.

„Blickpunkt Ernährung“ setzt bei Jugendlichen verstärkt auf das Web 2.0. So haben die Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg zusammen mit dem MLR erlebnisorientierte Lernangebote entwickelt. Entstanden sind digitale Bildungsrouten, bei denen Kinder und Jugendliche QR-Codes suchen, mit Smartphones oder Tablet-PCs einscannen und Quizfragen beantworten. Jugendliche erfahren, wie Lebensmittel entstehen und können deren Wert besser einschätzen. Die Jugendlichen werden motiviert, sich vor Ort über die Lebensmittel zu informieren und genussvolles, ausgewogenes Essen zu genießen – viel Bewegung inklusive.

In Kooperation mit dem Bäckerinnungsverband Baden entstand so beispielsweise die „Karlsruher Mehlspur“. Mit diesem digitalen Bildungsprojekt geht Baden-Württemberg ganz neue Wege in der Ernährungsbildung in Deutschland.

Bereichert wird das Informationsangebot durch den Blickpunkt-Ernährung-Lehrfilm „Dem Mehl auf der Spur“, der 2013 in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gedreht wurde.



## Qualifikation und Qualitätsmanagement der Ernährungsfachkräfte des MLR

Erstmals seit 2013 gibt es ein gemeinsames Fortbildungsangebot, gebündelt in einem Fortbildungskatalog, für die rund 450 Ernährungsfachkräfte, die im Auftrag des MLR tätig sind. Darin finden sich Seminare, Workshops und Tagungen zur ständigen Verbesserung der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der freiberuflich tätigen Ernährungsfachkräfte. Dies ist Teil eines umfassenden Qualitätsmanagements.



### WEB-LINK

Informationen zu „Blickpunkt Ernährung“ und den digitalen Medien:  
[www.ernaehrung-bw.de](http://www.ernaehrung-bw.de)



### WEB-LINKS

Landesinitiative  
Bewusste Kinderernährung:  
[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)



Vernetzungsstelle  
Kita- und Schulverpflegung:  
[www.schulverpflegung-bw.de](http://www.schulverpflegung-bw.de)





### Neue Bildungsangebote zur nachhaltigen Ernährung

Seit 2013 gibt es drei spezielle Bildungsangebote zur nachhaltigen Ernährung. Freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landratsämter bringen Verbraucherinnen und Verbrauchern nachhaltige Ernährung anschaulich nahe – im Bildungsprogramm der Landratsämter sowie bei den Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Die Vorträge und Workshops wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MLR, den vier Ernährungszentren des Landes und Ernährungsfachkräften der Landesinitiative erarbeitet.



Ernährungstipps für den Alltag



### Bildungsangebote zur nachhaltigen Ernährung an den Landratsämtern vor Ort

#### CO<sub>2</sub>-Diät – Essen für das Klima

In diesem Vortrag geht es um globale Zusammenhänge, die heimische Erzeugung und unser Einkaufsverhalten. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten Tipps, wie sie zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig genießen können.

#### Den Landkreis genießen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten in diesem Praxiskurs mit den kulinarischen Schätzen ihrer Region passend zur Jahreszeit leckere Gerichte zu und kommen mit Erzeugern und Direktvermarktern ins Gespräch. Sie lernen ihren Landkreis mit allen Sinnen kennen.

#### AWARULI – Alles, was runliegt

Der dreiteilige Praxiskurs legt seinen Schwerpunkt auf Einkaufsplanung inklusive Kennzeichnung, Resteverwertung, regionale und saisonale Lebensmittel und kreatives Kochen. Expertinnen zeigen, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schnell und mit wenig Aufwand aus Resten etwas Leckerer zaubern und zu viel eingekauftes als Vorrat aufbewahren können.

### Leitfäden für nachhaltige Verpflegung

Für Institutionen, die bei Bildungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Besprechungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflegen, geben die Leitfäden für nachhaltige Verpflegung des MLR wichtige Orientierung.



### „Fit im Alltag für Menschen in schwierigen Lebenslagen“

Bei den Angeboten für Familien in schwierigen Lebenslagen stehen fünf zentrale Botschaften im Vordergrund:

- › Einkaufen mit Durchblick
- › Richtiges Lagern spart Geld
- › Einfach kochen
- › Gemeinsam schmeckt es besser
- › Alles im Griff – Ordnung im Haushalt

Die Empfehlungen reichen von der bewussten Bevorzugung heimischer Lebensmittel der Saison, der Verwendung von fair gehandeltem Kaffee und dem Angebot von Trinkwasser in Karaffen bis zum Einsatz von mindestens 25 Prozent Bio-Lebensmitteln möglichst heimischer Herkunft.

#### Fit im Alltag für Menschen in schwierigen Lebenslagen

Soziale Herkunft beeinflusst den Gesundheitszustand. Niedrige Schulbildung, niedriger beruflicher Status und niedriges Einkommen spiegeln sich oft unmittelbar im Ernährungsverhalten wider. Entsprechend seltener stehen Fisch, Gemüse, Hülsenfrüchte und Obst auf dem Tisch. Würstwaren, Fette und Süßigkeiten werden deutlich häufiger gegessen. Um Menschen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen, müssen Angebote der Ernährungsbildung zur Ernährung und Hauswirtschaft zielgruppen- und bedürfnisgerecht gestaltet werden.

#### Handbuch zu Ernährung und Hauswirtschaft

Das MLR hat auf Grundlage bewährter Konzepte, Vorgehensweisen, Erfahrungen und Materialien aus regionalen Projekten in Baden-Württemberg eine systematische Hilfestellung im Themenfeld Ernährung und Hauswirtschaft erstellen lassen. Die praxiserprobten Angebote richten sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Altersgruppen – vom Elternkochkurs mit Kindern bis hin zu Kursen mit Jobvermittlungen.

Erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein inhaltliches Mitspracherecht und werden die Kooperationspartner aus der freien Wohlfahrtshilfe eingebunden, steigen die Erfolgsaussichten des Angebots. Insbesondere das Zusammenkommen und der Austausch beim Essen in den Kursen leistet einen spürbaren Mehrwert zur Bewältigung des Alltags.



## Essen außer Haus – Qualität hat Vorfahrt

### Die Kantinen des Landes sollen Vorbild werden

In Deutschland wird immer häufiger außer Haus gegessen. Gleichzeitig tragen ernährungsbedingte Krankheiten etwa zu einem Drittel aller Kosten im Gesundheitswesen bei. Ein gutes und ausgewogenes Speisenangebot in Kita, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtung, Krankenhaus oder Gastronomie wird deshalb für die Gesundheitsförderung immer wichtiger.

#### Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung

Seit sechs Jahren gibt es die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bei der Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Seit Dezember 2013 wurde sie auf die Kitaverpflegung ausgedehnt. Die Vernetzungsstelle reagiert damit auf die starke Zunahme der Kita-Ganztagseinrichtungen.

#### Die Kantinen des Landes als Vorbild

Die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) rückt seit 2013 zunehmend in den Fokus und wird noch an Bedeutung gewinnen. Es gilt, die Ernährungssituation in Baden-Württemberg für alle Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren.

Die Kantinen der Landesbehörden in Baden-Württemberg können und sollen als Vorbild für eine gute Kantinenverpflegung wirken. Um dieses Konzept in die Praxis umzusetzen, richtete das MLR 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe ein.

#### Ein Kongress bringt Beteiligte zusammen

Der Kongress „Den Essalltag von morgen gestalten – Herausforderungen für die Außer-Haus-Verpflegung“ am 21. Juli 2014 in Stuttgart bildete den Auftakt für ein langfristiges Projekt zur Außer-Haus-Verpflegung. Akteure vom Anbieter und Caterer über Entscheidungsträger in Kommunen und Landkreisen bis hin zu Verpflegungsverantwortlichen in Betrieben und Pflegeeinrichtungen waren der Einladung des MLR gefolgt und holten sich Informationen und Anregungen für die gesundheitliche und volkswirtschaftliche Relevanz der Außer-Haus-Verpflegung aus erster Hand.



#### WEB-LINK

Informationen zu Außer-Haus-Verpflegung: [www.ahv-bw.de](http://www.ahv-bw.de)



## Guter Rat ist Vorrat – Ernährungsnotfallvorsorge

### Ein privater Lebensmittelvorrat überbrückt Versorgungsengpässe

Die Regale in den Lebensmittelgeschäften sind gut gefüllt und die Auswahl an Produkten ist riesig. Wir sind es gewohnt, unseren Speisezettel täglich nach Lust und Laune zusammen zu stellen.

#### Ist eine private Vorratshaltung sinnvoll?

Ja, denn die Versorgung der Lebensmittelgeschäfte ist nicht nur abhängig von einem funktionierenden Verteiler- und Transportsystem, sondern auch von dem Vorhandensein von Elektrizität. Die Lebensmittelgeschäfte lassen sich per LKW nur noch so viele Nahrungsmittel liefern, wie unmittelbar und tagesaktuell gekauft werden und sparen sich dadurch eine umfangreiche Lagerhaltung. Diese Art von Versorgungssystem könnte jedoch zum Beispiel durch Naturkatastrophen oder einen großflächigen Stromausfall aus der Balance geraten.

#### Wie sorgt der Staat für die Bürger vor?

Für diese Fälle sorgt der Staat im Rahmen der Daseinsvorsorge vor, indem er Nahrungsmittelreserven einlagert. Zusätzlich ist es empfehlenswert, dass jeder Haushalt einen eigenen kleinen privaten Vorrat einrichtet, um kurzzeitig Versorgungsengpässe überbrücken zu können, bis staatliche Maßnahmen greifen.

#### Was sollte ein privater Vorrat beinhalten?

Der Vorrat sollte viel Trinkwasser sowie lagerfähige und auch im Falle eines Stromausfalls haltbare verzehrfertige Lebensmittel für mindestens eine Woche enthalten.

7-TAGE NOTVORRAT FÜR EINEN ERWACHSENEN	
GETRÄNKE	12 LITER
GETREIDEPRODUKTE,	
BROT UND KARTOFFELN	2-3 KG
GEMÜSE UND HÜLSENFRÜCHTE	3 KG
OBST	2 KG
MILCH UND MILCHPRODUKTE	2 KG
FLEISCH, FISCH UND EIER	1 KG
FETTE UND ÖLE	0,25 KG



#### WEB-LINK

[www.ernaehrungsvorsorge.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.de)







# TIERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Tierschutz und Tiergesundheit im Fokus der Gesellschaft (33)

Die verantwortungsvolle Nutz- und Haustierhaltung hat ihren festen Platz in der Gesellschaft. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen sowie europäische Initiativen den Tierschutz und die Tiergesundheit auf nationaler sowie auf europäischer Ebene weiter voranzubringen. Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Programmen und Förderungen an, um durch ein hohes Niveau beim Tierschutz und in der Tiergesundheit das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf sichere Lebensmittel tierischen Ursprungs zu gewährleisten. Ein Fokus liegt dabei auf der Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln. In besonderer Weise unterstützt die Landesregierung herausragendes Bürgerengagement für den Tierschutz durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bau und die Sanierung von Tierheimen.



## Tierschutz und Tiergesundheit im Fokus der Gesellschaft

Der verantwortungsvolle Umgang mit Tieren und ein vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sind untrennbar miteinander verbunden. Um den gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz und Tiergesundheit nachhaltig gerecht zu werden, verfolgt die Landesregierung einen ganzheitlichen Ansatz.

### Gesunde Tiere, gesunde Lebensmittel

Tierschutz und Tiergesundheit sind wichtige Anliegen im Umgang mit Tieren als Lebewesen. Dies betrifft bei Nutztieren die Haltung, den Transport und die Schlachtung und gilt gleichermaßen beim privaten Reiseverkehr mit Tieren, bei der Verwendung von Tieren im Sport oder bei Tierversuchen.

Für das Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere und für die Erzeugung sicherer Lebensmittel ist die Tiergesundheit zentrale Voraussetzung. Deshalb legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Gesunderhaltung der Tiere. Besonders die Verhinderung der Einschleppung ansteckender Krankheiten in die Tierbestände steht dabei im Vordergrund.

Werden Tiere krank, müssen sie schon aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit die notwendige ärztliche Versorgung erhalten. Um gleichzeitig das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf sichere Lebensmittel zu gewährleisten, stehen die ordnungsgemäße Abgabe von Arzneimitteln und deren rechtskonforme Anwendung im Fokus der amtlichen Überwachung. Im Rahmen des badenwürttembergischen Projekts zur intensivierten Überwachung des Internethandels überprüft die interdisziplinäre Stabsstelle Ernährungssicherheit am Regierungspräsidium Tübingen zudem Internetangebote von Tierarzneimitteln.

### Landesbeirat für Tierschutz

Der Landesbeirat für Tierschutz berät das MLR in Tierschutzfragen. Er wird zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört. Sitzungen des Landesbeirats für Tierschutz fanden am 12. März und 8. Oktober 2012, am 13. März und am 24. Oktober 2013 sowie am 13. März und 22. Oktober 2014 statt. In der Regel werden nach jeder Sitzung eine Pressemitteilung veröffentlicht und die Empfehlungen des Landesbeirats auf der Internetseite des Ministeriums eingestellt.



### Arzneimittelrecht

Das Arzneimittelrecht (AMG) regelt den Verkehr mit Arzneimitteln und somit auch den Versandhandel mit Arzneimitteln über das Internet. Hierbei gilt der Grundsatz: Tierarzneimittel für Lebensmittel liefernde Tiere dürfen NICHT auf dem Versandweg abgegeben beziehungsweise vom Tierhalter erworben werden. Der Erwerb von Tierarzneimitteln aus Drittstaaten (beispielsweise USA/Schweiz) ist generell nicht zulässig.



Landesbeirat für Tierschutz

### Stabsstelle Landestierschutzbeauftragte

Mit dem Amt einer unabhängigen Tierschutzbeauftragten schuf die Landesregierung zum 1. April 2012 eine funktionsfähige und nachhaltige Stelle für die Belange des Tierschutzes. Die Tierschutzbeauftragte fördert im Rahmen der Zusammenarbeit von Behörden, Tierhaltern, Tierschutzverbänden, Verbänden und den Bürgern des Landes den Tierschutz.

### Tierheimförderung

Die Landesregierung unterstützt die Tierschutzverbände im Land bei der Sanierung und beim Bau von Tierheimen und stellt hierfür im Landeshaushalt jährlich 500.000 Euro zur Verfügung. Die eingesetzten Mittel kommen direkt den Tierheimbetreibern zugute und tragen dazu bei, die Tierschutzsituation im Land zu verbessern. Im Jahr 2012 förderte das Land zehn Projekte in Baden-Württemberg. Im Jahr 2013 und 2014 konnten jeweils sieben Projekte im Land unterstützt werden. Das Förderprogramm wird fortgesetzt.

### Forschungsförderung/Forschungspreis

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der Tierversuche und die Belastung von Versuchstieren weiter zu verringern. Ein mit 400.000 Euro jährlich ausgestattetes, in 2012 neu aufgelegtes Programm fördert die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden. Das Programm wird je zur Hälfte vom MLR und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) finanziert. In den Jahren 2012 und 2013 unterstützte das Land sechs Projekte aus Konstanz, Karlsruhe, Tübingen (drei Einrichtungen) und Hohenheim. Im Jahr 2014 konnten drei Projekte gefördert werden. Das Förderprogramm wird fortgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der mit 25.000 Euro dotierte Forschungspreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, der jährlich ausgelobt wird. Minister Bonde zeichnete am 8. Oktober 2012 vier Preisträger für herausragende wissenschaftliche Leistungen bei der Forschung zur Reduzierung von Tierversuchen oder zur Verminderung der Belastung von Versuchstieren aus. Der Forschungspreis wird weiterhin jährlich vergeben.

### Schülerwettbewerb/Tierschutzpreis

Mit dem Schülerwettbewerb und dem Tierschutzpreis des Landes, die im jährlichen Wechsel ausgeschrieben werden, unterstützt das MLR das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Tierschutz und würdigt vorbildliche Tierhaltung.

In dem vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit dem MLR ins Leben gerufenen Schülerwettbewerb zum Tierschutz „Schülerinnen und Schüler machen

sich für Tiere stark“ zeichnete Minister Bonde auf der Landesgartenschau in Nagold am 20. Juli 2012 neun Preisträger aus. Die Preisverleihung fand 2014 im Rahmen der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd statt. Hier konnten sich acht Preisträger über ihre Auszeichnung freuen.

Mit dem „Tierschutzpreis Baden-Württemberg“ würdigte Minister Bonde am 24. Oktober 2013 bei einer Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz vier Preisträger, die sich durch ihr Engagement für eine besonders tiergerechte Haltung von Tieren oder eine beispielhafte ehrenamtliche Tätigkeit um den Tierschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht haben.

### Verbandsklagerecht

Zur konsequenten Umsetzung des Tierschutzes wurde entsprechend der Vereinbarung im grün-roten Koalitionsvertrag das Gesetzgebungsverfahren für ein Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Tierschutzverbände in 2012 mit einer Anhörung der berührten Organisationen und Verbände begonnen. Der Gesetzentwurf wurde ab 2013 innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Der Ministerrat hat den Gesetzentwurf am 18. November 2014 zur Anhörung freigegeben.

### Vollzug des Tierschutzes Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung

Mit dem Erlass der Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung am 19. November 2013 schuf die Landesregierung als erstes Bundesland die Voraussetzung, dass Städte und Gemeinden die neu im Tierschutzgesetz aufgenommene Ermächtigung zum Schutz frei lebender Katzen nutzen können.

### Außerplanmäßige Schwerpunktkontrollen

Regelmäßig werden vom MLR gemeinsam mit dem Innenministerium (IM) Schwerpunktkontrollen zu den Bereichen „Transport“ und „Ibrahim- und Opferfest“ veranlasst. Diese außerplanmäßigen Schwerpunktkontrollen sind auch in den kommenden Jahren in gleichem Umfang geplant.

Im Jahr 2012 fanden Schwerpunktkontrollen zum Tiertransport in den Kalenderwochen 28 bis 29 sowie 45 bis 47 statt. Im Jahr 2013 fielen diese Schwerpunktkontrollen in die Kalenderwochen 24 bis 25 sowie 45 bis 47.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden während des jeweils vier Tage dauernden Opferfestes Schlachtbetriebe verstärkt amtlich kontrolliert, um sowohl eine ordnungsgemäße Schlachtier- und Fleischuntersuchung als auch den tierschutzgerechten Umgang sowie die Betäubung und Entblutung der Tiere sicherzustellen.

### Personalverstärkung

Zur Verbesserung der Prüfung von Tierversuchsanträgen verstärkte die Landesregierung die für die Genehmigung von Tierversuchen zuständigen Behörden personell mit zwei zusätzlichen Stellen (je eine Stelle für die Regierungspräsidien Tübingen und Karlsruhe) ab dem Haushaltsjahr 2012.

### Schulungen zum Tierschutz

Das Personal der für die Überwachung des Tierschutzes zuständigen Behörden bildet sich regelmäßig fort. Das MLR bot 2012 und 2013 Fortbildungen zu folgenden Themen an: Tierschutz bei der Schlachtung, zwei Fortbildungen zur Kooperation zwischen Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden zum Tierschutz (gemeinsam mit dem Justizministerium) sowie drei Fortbildungen zu Zoofachhandel/Haltung von Heimtieren. Tierschutz bei der Schlachtung stand 2014 im Vordergrund. Auch in den kommenden Jahren sind Fortbildungen speziell zum Tierschutz geplant.

### Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung

Zum Schutz der Gesundheit der heimischen Tiere und des Menschen liegt ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Vorbeugung vor Tierseuchen, der Früherkennung und Krisenvorsorge sowie der Bekämpfung von wirtschaftlich bedeutenden Tierseuchen. Tierhalter, Wirtschaftsbeteiligte und andere Betroffene werden dabei in die Entscheidungsprozesse einbezogen und übernehmen Mitverantwortung bei der vorbeugenden Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung.

Das Auftreten und die Ausbreitung von Tierseuchen und insbesondere von auf Menschen übertragbare ansteckende Krankheiten (Zoonosen) sind Risiken der Nutztierhaltung. Die Landesregierung setzt auf gezielte Maßnahmen, um deren Auftreten zu verhindern oder das Ansteckungsrisiko für Tiere und Menschen zu senken.

Im Fokus steht die Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachungsmaßnahmen einschließlich Monitoringprogramme und vorbeugender Maßnahmen. Zur Verringerung des Vorkommens von Zoonose-Erregern bei Nutztieren und in Lebensmitteln finden auf allen Stufen der Lebensmittelkette wirksame Kontrollen und Überwachungen statt. Hierzu werden über das Zoonosen-Monitoring in Futtermitteln, lebenden Tieren und Lebensmitteln Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. So werden Kenntnisse über die Bedeutung von Lebensmitteln als mögliche Infektionsquellen für den Menschen gewonnen.

Da Tierseuchen jederzeit auftreten können, setzt die Landesregierung auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Schlagkraft der Veterinärverwaltung und aller Beteiligten im Fall des Ausbruchs hoch ansteckender Tierseuchen. Die Landesregierung stellt die erforderlichen Gelder und Kapazitäten für den vorbeugenden Tiergesundheitsschutz und eine konsequente Bekämpfung von Tierseuchen bereit.

Die Veterinärverwaltung verantwortet im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Land sowie die Verhinderung der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland. Sie trägt damit Mitverantwortung für seuchenfreie Tierbestände. Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen Kontrollmaßnahmen und Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen.

Baden-Württemberg ist im Berichtszeitraum glücklicherweise von nennenswerten Seuchengeschehen verschont geblieben, so dass die verfügbaren Ressourcen auf Maßnahmen der vorbeugenden Tiergesundheit konzentriert werden konnten.



Preisverleihung Schülerwettbewerb zum Tierschutz auf der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd 2014

Im Mittelpunkt stand hierbei die Bekämpfung der bovinen Herpesvirusinfektion und der Bovinen Virus Diarrhoe.

Die Sanierungsmaßnahmen des Landes zur Bekämpfung der bovinen Herpesvirusinfektion haben zum Ziel, die Tierseuche bis Mitte 2015 in Baden-Württemberg zu tilgen und anschließend die tierseuchenrechtliche Anerkennung als „BHV1-freie Region“ zu erlangen. Das Verfahren verläuft bisher erfolgreich.

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) gehört weltweit zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Infektionserkrankungen beim Rind. Drei Jahre nach dem Start der BVD-Pflichtbekämpfung, bei der alle neugeborenen Kälber grundsätzlich auf BVD untersucht werden, sind Erfolge deutlich sichtbar. Der Anteil der dauerhaft mit dem BVD-Virus (BVDV) infizierten Kälber ist drastisch zurückgegangen. Nur durch eine konsequente Fortführung des Bekämpfungsprogramms können diese Verschleppungen frühzeitig erkannt und weiter reduziert werden.

### Überwachung der Internetangebote von Tierarzneimitteln

Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen immer häufiger die Vorteile des Internethandels. Dieser Trend zeigt sich auch beim Erwerb von Tierarzneimitteln. Um hier für die erforderliche Arzneimittelsicherheit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Tiere zu sorgen, beobachtete die Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) im Rahmen der Überwachung auch den Internethandel mit Tierarzneimitteln. Seit Anfang 2012 werden im Rahmen eines Projekts gezielt – zusätzlich zu der regulären tierarzneimittelrechtlichen Überwachung – Internetangebote von Tierarzneimitteln überprüft. Die Überwachung des Internethandels mit Tierarzneimitteln wird von der Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) in enger Zusammenarbeit mit dem MLR geplant und durchgeführt.

Beim Versand von Tierarzneimitteln wird unterschieden zwischen Lebensmittel liefernden Tieren (beispielsweise Rinder, Schweine, Schafe) und übrigen Tieren. Wegen einer möglichen Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Rückstände dürfen Tierarzneimittel, die für Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen sind, nicht über Versandapotheken in den Verkehr gebracht werden. Der Versand von Tierarzneimitteln zum Beispiel für Hunde oder Katzen ist dagegen erlaubt.

Die umfangreichen rechtlichen Bestimmungen sind als Hilfestellung für Tierhalter in einem Merkblatt zusammengefasst, das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verfügung steht.



### WEB-LINKS

Tierschutz/Tiergesundheit  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)



Landesbeauftragte für Tierschutz  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)





# INFORMATION UND BILDUNG

Verbraucherbildung an Schulen (37) • Nachhaltiger Konsum in der Erwachsenenbildung (38)  
 Essen und Trinken in Gemeinschaft (38) • Gemeinsam für mehr Ernährungsbildung (39)  
 Verbraucherschutzpreis 2012 (39) • Nachhaltiger Konsum in der Kinder- und Jugendbildung (40)  
 Spot an für die Mensa (40) • Informationen mit Broschüren, Flyern und Handbüchern (41)  
 Informationen im Internet (42) • Lebenslanges Lernen für effizienten Verbraucherschutz (43)

Kann ich ein kaputtes Gerät in der Garantiezeit umtauschen? Was muss ich bei einer Beratung zur Geldanlage beachten? Was soll mein Kind essen? Wo beschwere ich mich über ein mangelhaftes Lebensmittel? Wie vermeide ich Lebensmittelabfälle? Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) informiert Verbraucherinnen und Verbraucher zu aktuellen Verbraucherthemen, damit jeder für sich die besten Entscheidungen treffen kann. Für Pädagoginnen und Pädagogen an Kindertagesstätten, Schulen und in der Erwachsenenbildung werden Bildungsmaterialien und -angebote zum Verbraucherschutz und zur Ernährung zur Verfügung gestellt. An der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung aus- und fortgebildet.



## Verbraucherbildung an Schulen

Aus jungen Menschen werden informierte Verbraucherinnen und Verbraucher

Das MLR setzt sich für Unterrichtsthemen aus dem Alltag ein

### Verbraucherbildung als Leitperspektive im neuen Bildungsplan

Verbraucherrechte beim Einkauf, Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen und im Web 2.0, Ernährung, Gesundheit und nachhaltiger Konsum – die Liste der Themen zur Verbraucherbildung in baden-württembergischen Schulen ist lang. Mit dem neuen Bildungsplan ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die Bildung auf diesem Gebiet in allen Klassenstufen als eine von sechs Leitperspektiven in unterschiedlichen Fächern vermittelt. Das MLR unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) sowohl bei der Ausgestaltung der Leitperspektive Verbraucherbildung als auch bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Nürtingen fand bereits im Juli 2013 die Fortbildungstagung „Social Media – ein Thema in der Lehrer- und Verbraucherbildung“ statt.

### Verbraucherschutz macht Schule am Oberrhein

Das vom Land und der Europäischen Union geförderte Projekt des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. informiert Jugendliche in der Grenzregion Baden-Württem-

berg und Elsass über ihre Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa. Zweisprachig werden vor allem Alltagsthemen wie Handy, Reisen und Internet behandelt.

### Jugendbegleiter „Geld & Alltag“

Den richtigen Umgang mit Geld vermitteln die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter „Geld & Alltag“ außerhalb des Unterrichts an Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen. In mehreren Schulungen hat das MLR Interessierte ausgebildet.

### Ernährungsbildung

Freiberufliche Ernährungsfachkräfte des MLR unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht der Klassen 1 bis 6 bei der Ernährungsbildung. Schülerinnen und Schüler erfahren in Unterrichtseinheiten und Lernstationen welche Lebensmittel zu einer ausgewogenen Ernährung gehören und dass Essen und Trinken Genuss bedeutet. Lehrerfortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung (BeKi)“ und fördern eine kontinuierliche Ernährungsbildung in den Schulen.



### WEB-LINKS

Leitperspektiven im Bildungsserver Baden-Württemberg:  
[www.schule-bw.de](http://www.schule-bw.de)



Verbraucherschutz macht Schule am Oberrhein:  
[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu)



## Nachhaltiger Konsum in der Erwachsenenbildung

Mit jeder Kaufentscheidung beeinflussen Verbraucherinnen und Verbraucher die Bedingungen, unter denen ein Produkt hergestellt und angeboten wird.



Wie können Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig konsumieren? Auf was müssen sie in ihrem Alltag achten und wie ist nachhaltiger Konsum auch für den kleinen Geldbeutel leistbar? Darum ging es im Projekt „Nachhaltiger Konsum im Alltag – Umsetzung in der Erwachsenenbildung“, das vom MLR, den Verantwortlichen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und der Umweltakademie organisiert wurde. Informationen und Handlungsempfehlungen zum nachhaltigen Konsum sollten insbesondere in bestehende Strukturen der Erwachsenenbildung hineingetragen werden, um das Thema noch stärker in der Bevölkerung zu verankern.

Aus dem Projekt sind zahlreiche Netzwerke zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren entstanden, die für Verbraucherschutz und Verbraucherbildung im Land von Bedeutung sind.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Dozentinnen und Dozenten der Erwachsenenbildung wurden in 15 Fortbildungsseminaren mit folgenden Aspekten des nachhaltigen Konsums vertraut gemacht:

- › Nachhaltige Geldanlagen
- › Nachhaltige Ernährung
- › Nachhaltigkeit bei Kleidung und Textilien
- › Nachhaltige Mobilität
- › Nachhaltiges Wohnen und Bauen

### Nachhaltiger Konsum

Bezogen auf den Konsum bedeutet Nachhaltigkeit, sich der ökologischen, sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Aspekte des eigenen Konsumverhaltens bewusst zu werden und dieses zu hinterfragen. Zentrale Herausforderung ist die Frage, welches Maß an Konsum ausreichend oder genügend ist (sogenannte „Suffizienz“). Ziel ist es, den verbleibenden Konsum so effizient wie möglich zu realisieren.

## Essen und Trinken in Gemeinschaft Baustein im Rahmencurriculum Frühe Bildung

Das „Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit in Baden-Württemberg“ hat ein Rahmencurriculum für Bachelorstudiengänge erarbeitet. Das MLR hat darin den Baustein „Essen und Trinken in Gemeinschaft“ maßgeblich mitgestaltet.

In Baden-Württemberg bieten sechs pädagogische Hochschulen (PHen) und vier Fachhochschulen Bachelorstudiengänge für Frühe Bildung/Bildung und Erziehung im Kindesalter/Kindheitspädagogik an. Als grundlegende Orientierung für diese Studiengänge erarbeitete das „Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit in Baden-Württemberg“ das „Rahmencurriculum BA Frühe Bildung Baden-Württemberg“. Die insgesamt 23 curricularen Bausteine sind Grundlage für die Gestaltung von Modulen und lassen dabei den Hochschulen gleichzeitig Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Baustein 17 „Essen und Trinken in Gemeinschaft“ – bewusst nicht „Ernährung“ genannt – entstand in Kooperation

von Hochschulexpertinnen und -experten mit der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des MLR. Ganz deutlich stellt er heraus, dass die Gestaltung angenehmer Ess- und Trinksituationen Kindern von Anfang an Freude am Essen, Fürsorge und Wohlbefinden vermittelt. Dieses wichtige Bildungsfeld sollte von den Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nicht nur unter dem Blickwinkel der Gesundheitsförderung oder der Prävention von Übergewicht und Mangelernährung betrachtet werden.

Durch die Mitarbeit im Hochschulnetzwerk machte das MLR seine Arbeit zur Ernährungsbildung bekannter. In mehreren Hochschulen sind seitdem Fachkräfte als Dozentinnen und Dozenten zum Thema Säuglings- und Kinderernährung tätig.

## Gemeinsam für mehr Ernährungsbildung

### Win-win-Situation durch Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen

In der Schule ist die Ernährungsbildung Teil des Bildungsauftrags und der Gesundheitsförderung. Externe Fachkräfte der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung (BeKi)“ unterstützen Lehrerinnen und Lehrer.

Für zukünftige Lehrkräfte ist Ernährungsbildung ein Bestandteil des Wahlfachs „Alltagskultur und Gesundheit“ während ihres Studiums an den Pädagogischen Hochschulen (PHen) und findet kontinuierlich im ganzen Lebensraum der Hochschulen statt. Die Landesinitiative BeKi ist hier Bildungspartner.

Vertreterinnen und Vertreter des MLR und der PHen treffen sich regelmäßig zum Gedankenaustausch und bringen Einzelprojekte und kontinuierliche Kooperationen auf den Weg. So laden die PHen in jedem Semester oder Studienjahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernährungszentren und Landratsämter in eine Veranstaltung entsprechender Studiengänge ein. Dort stellen die Fachkräfte den Studentinnen und Studenten die Angebote des MLR vor, beispielsweise die Leistungen der BeKi-Fachfrauen bei der Durchführung einer Elterninformationsveranstaltung oder beim Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse. Die angehenden Lehrkräfte erhalten einen Überblick über die gesamten BeKi-Fortbildungen sowie umfangreiche Informationsmaterialien und lernen erprobte Unterrichtseinheiten kennen. Nach dieser allgemeinen Einführung in der Hochschule können die Studierenden die Ernährungszentren für

besondere Schulungsangebote besuchen. Sie erhalten dort Anregungen für die praktische Arbeit mit Kindern, können die Lernzirkel für verschiedene Lebensmittelgruppen nutzen oder an der Fortbildung zur Einführung in den aid-Ernährungsführerschein teilnehmen. Diese Informationsarbeit des MLR stellt sicher, dass die Lehrkräfte bis zum Abschluss ihres Studiums die Landesinitiative BeKi als einen fachlich fundierten Bildungspartner kennen und nutzen können.

Im Gegenzug profitiert das MLR von der pädagogischen und fachlichen Expertise der PHen. Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe entwickelten das MLR und die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) zum Beispiel eine „Lernwerkstatt Brot“. Lernstationen, basierend auf neuen pädagogischen Erkenntnissen, ermöglichen den Kindern entdeckendes Lernen und Verbraucherbildung. 2014 wurde ein Angebot für einen Aktionstag „Ernährung und Bewegung“ in Zusammenarbeit mit den PHen Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd fertiggestellt, der beide Bereiche der Gesundheitsförderung in Schulen miteinander verknüpft.

Verleihung des Verbraucherschutzpreises 2012 an die Schülerinnen und Schüler der Hans-Thoma-Schule Malsch durch Minister Bonde



## Verbraucherschutzpreis für Schulen

Der Verbraucherschutzpreis, der vom MLR und vom Kultusministerium des Landes sowie der Verbraucherkommission Baden-Württemberg ausgelobt wird, setzt Anreize, sich mit den spannenden Themen der Verbraucherbildung zu beschäftigen.

Mit ihrem Projekt „Wie bewege ich mich sicher in sozialen Netzwerken?“ überzeugte die Hans-Thoma-Schule in Malsch im Jahr 2012 die Jury des Verbraucherschutzpreises. Die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7 bis 10 hatten sich vor allem mit problematischen Einstellungen bei der

Sichtbarkeit von Profilinformationen in Facebook beschäftigt. Sie konzipierten eine Unterrichtseinheit für Fünft- und Sechstklässler und erstellten in Eigenverantwortung eine Checkliste, die sie mit den jüngeren Schülerinnen und Schülern durcharbeiteten. Die Jugendlichen verfassten zudem einen Elternbrief.

Auch 2014 wurde der Verbraucherschutzpreis wieder zum Thema „Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt“ vergeben und erfreute sich guter Beteiligung.



### WEB-LINKS

Bewertung „gut“ der „Lernwerkstatt Brot“ im Materialkompass des vzbv unter: [www.materialkompass.de](http://www.materialkompass.de)



Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte unter: [www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)



### WEB-LINK

Download des Rahmencurriculums (PDF) unter: [www.eh-freiburg.de](http://www.eh-freiburg.de)



### WEB-LINK

[www.verbraucherschutzpreis-bw.de](http://www.verbraucherschutzpreis-bw.de)



## Nachhaltiger Konsum in der Kinder- und Jugendbildung

### Ideenwettbewerb „fairkaufen“



Konsumentenscheidungen fallen aufgrund von Gewohnheiten und Vorlieben, deren Fundament bereits im Kindesalter gelegt wird. Deshalb brauchen Kinder und Jugendliche altersgerechte Informationen und Projekte, die ihnen eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten ermöglichen.



Der Ideenwettbewerb „fairkaufen“ motivierte Kinder und Jugendliche, sich mit ihrem Konsumverhalten zu befassen. Gesucht wurden innovative Konzepte zur Verbreitung nachhaltiger Produkte. Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 20 Jahren konnten sich am Ideenwettbewerb beteiligen. Drei Einsendungen überzeugten die elfköpfige Jury und wurden von Minister Bonde als gleichwertige Preisträger ausgezeichnet. Die Siegergruppen – Jugendhaus Ostend Stuttgart, Freie Aktive Schule Stuttgart und Gymnasium Isny – erhielten neben einer Urkunde finanzielle und personelle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Projekte bis Mitte 2014.

Das Jugendhaus Ostend Stuttgart punktete mit dem Konzept einer offenen Fahrradwerkstatt. Jugendliche und ältere Menschen wurden bei der Fahrradreparatur unterstützt. Der generationenverbindende Ansatz sowie die Idee, ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen, überzeugten die Jury.

Die Freie Aktive Schule Stuttgart gewann mit ihrer Idee, einen Bio-Fair-Trade-Öko-Kiosk zu eröffnen und dort selbstgemachte Lebensmittel, Bio-Obst und Getränke zu verkaufen. Mit Pla-

katen, Vorträgen und Filmvorführungen informierten die Preisträger ihre Mitschüler und Lehrer über Nachhaltigkeit und fairen Handel.

Das Gymnasium Isny gewann mit dem Konzept des „Energiesparpreises Isny“. Schülerinnen und Schüler wurden mit Unterstützung von Experten aus Handwerk, Banken, Behörden und Ingenieurbüros zu Energieberatern weitergebildet, um anschließend ihre Fachkompetenz den Bürgerinnen und Bürgern Isnys anzubieten. Durch eine jährliche Auszeichnung der besten Energiesparer der Stadt wurden möglichst viele Haushalte an der Teilnahme am „Energiesparpreis Isny“ motiviert.

Dem Ideenwettbewerb „fairkaufen“ ging das Pilotprojekt „Fairtastic“ am Klettgau-Gymnasium Waldshut-Tiengen voraus. Dort verkaufen Schülerinnen und Schüler seit Juli 2010 in einem bunten Bauwagen namens „Fairtastic“ in den Schulpausen ökologisch und sozial verträgliche Produkte zum Essen und Trinken. Dazu gehören regional erzeugte Lebensmittel mit kurzen Transportwegen und Produkte aus fairem Handel.



Uhlandschule Pfullingen (1. Platz 2012)

mit knapp 450 teilnehmenden Schulen erzielt. Auch 2014 gab es eine rege Beteiligung: Über 400 Schulen nahmen an dem Aktionstag teil. Einige teilnehmende Schulen entwickelten Ideen zu „Werbeclips“ und „Events“ im Rahmen des Wettbewerbs „Spot an für die Mensa“. Der Preis soll Kinder und Jugendliche ansprechen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie wichtig eine ausgewogene Schulverpflegung ist.

Die Wettbewerbsbeiträge bestachen durch vielfältige Herangehensweise, Kreativität, Partizipation und das soziale Engagement, das in der Schulverpflegung gelebt werden kann. Diese intensive Auseinandersetzung fördert die Akzeptanz der Schulverpflegung und die Nachhaltigkeit des Angebots.

## Spot an für die Mensa

### Tag der Schulverpflegung mit Wettbewerb

Beim Tag der Schulverpflegung sind alle Schulen aufgerufen, mit phantasievollen Aktionen für ihre Gemeinschaftsverpflegung zu werben. 2013 nahmen rund 450 Schulen teil.

Jedes Jahr findet in Baden-Württemberg der landesweite „Tag der Schulverpflegung“ statt. Das MLR setzt sich zusammen mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für ein ausgewogenes Mittagessen an Schulen ein. Ziel ist, Schülerinnen und Schüler mit spannenden Angeboten und Mitmachaktionen für die Schulverpflegung zu gewinnen. Viele Schulen berichten, dass der Tag der Schulverpflegung mittlerweile ein fester Termin im Jahresplan der Mensa ist, da er wesentlich zur Akzeptanz und Zufriedenheit der Essensgäste beiträgt. 2012 nahmen über 400 Schulen im Land am Tag der Schulverpflegung teil, 2013 wurde ein neuer Rekord



WEB-LINK

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung:  
[www.schulverpflegung-bw.de](http://www.schulverpflegung-bw.de)



## Informationen mit Broschüren, Flyern und Handbüchern

### Das MLR informiert Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verbraucherschutz und zur Ernährung

Die aktuellen Broschüren, Flyer und Handbücher sind auf der Internetseite des MLR unter der Rubrik „Unser Service“ bei den Broschüren zu den Themen „Verbraucherschutz“ und „Essen und Trinken“ zu finden und können dort bestellt werden.



### Berichte der Lebensmittelüberwachung, das Ökomonitoring und Tipps zum Umgang mit Lebensmitteln auf Festen

Wie sicher sind die Lebensmittel in Baden-Württemberg? Der Jahresbericht der amtlichen Lebensmittelüberwachung gibt jedes Jahr aufs Neue Antworten. Die Broschüren zum Ökomonitoring informieren über Bio-Lebensmittel. In der Publikation sind die Ergebnisse dieses europaweit einmaligen Untersuchungsprogramms zu finden. 2013 wurden rund 800 Proben mit Bio-Auslobung untersucht und begutachtet.

Ein Leitfaden gibt Auskunft darüber, wie mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten umgegangen werden sollte.

Broschüre „Verbraucher 60+ sicher im Internet“, Informationen zu QR-Codes, zur RFID-Technologie und zu Nano-Technologien Grundlagen der Internetnutzung und Tipps zum Einkaufen im Netz sind im Heft „Verbraucher 60+ sicher im Internet“ zu finden. Fachspezifische Informationen gibt der Flyer „Codes im Quadrat – Wissenswertes über QR-Codes“: Er

informiert über die „Risiken und Nebenwirkungen“ von QR-Codes. Das Faltblatt „RFID im Alltag – Was Sie als Verbraucher über die RFID-Technologie wissen sollten“ gibt Tipps zum Umgang. Die Broschüre „Kleine Teilchen, große Fragen! Verbraucheraspekte im Umgang mit Nanotechnologien“ informiert über positive Effekte und Risiken.

### Handbücher „Fit im Alltag“, „Lernort Küche“ und „Lernort Schulgarten“

Vom Lebensmitteleinkauf, über die Essenszubereitung bis zur Ordnung in der Küche – „Fit im Alltag – Zusammen kochen und essen“ enthält Tipps und Methoden für die Arbeit mit sozial benachteiligten Familien. Das Buch „Die Küche als Lernort naturwissenschaftlicher Erfahrungen“ informiert Lehrerinnen und Lehrer, wie sie bei den Schülerinnen und Schülern Interesse an naturwissenschaftlichen Phänomenen im Ernährungsalltag wecken können. Wie kann man einen Schulgarten für den Unterricht nutzen? Antworten gibt die Publikation „Lernort Schulgarten“, mit praktischen Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe.



WEB-LINK

Broschüren auf der MLR-Internetseite:  
[mlr.baden-wuerttemberg.de](http://mlr.baden-wuerttemberg.de)



# Informationen im Internet

## Digitale Angebote des MLR zu Themen des Verbraucherschutzes

Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten auf mehreren Portalen Informationen zu aktuellen Themen.



**Verbraucherportal Baden-Württemberg**  
Das MLR informiert gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. und dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) zu Verbrauchertemen und gibt Veranstaltungshinweise.



**Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**  
Der Informationsdienst [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de) stellt die Fachgebiete der vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter sowie des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamts Aulendorf – Diagnostikzentrum vor.



**Infodienst Ernährung**  
Der Infodienst Ernährung [www.ernaehrung-bw.de](http://www.ernaehrung-bw.de) bietet praxisorientierte, unabhängige Ernährungsinformationen und Fakten zu Essen und Trinken mit allen Sinnen.



**VerbraucherBW**  
VerbraucherBW gibt Nutzerinnen und Nutzern von Facebook unter [www.facebook.com/VerbraucherBW](http://www.facebook.com/VerbraucherBW) aktuelle Verbrauchertipps (zur Ansicht ist kein Log-in nötig).



**Nanoportal Baden-Württemberg**  
Für alle, die im Alltag an Nanotechnologien interessiert sind, stellt das MLR unter [www.nanoportal-bw.de](http://www.nanoportal-bw.de) ein umfangreiches, dialogorientiertes Informationsangebot zur Verfügung.



**BundesRat**  
Unter [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de) finden Interessierte das Serviceangebot „BundesRat – Ihr Verbraucherminister Alexander Bonde informiert“ mit praktischen Tipps und Informationen rund um aktuelle Themen aus dem Verbraucherschutz.



# Lebenslanges Lernen für effizienten Verbraucherschutz

## Fundierte Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung sind Handwerkzeug des Überwachungspersonals

Die Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) ist die zentrale Bildungseinrichtung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Sie organisiert für das Überwachungspersonal im Bereich Veterinär- und Lebensmittelwesen die Aus- und Weiterbildungslehrgänge und bietet bedarfsgerecht Fortbildungen an.

Verwaltungsinterne Gremien stehen der AkadVet für die fachliche Gestaltung von Ausbildungszielen und Lehrinhalten zur Seite. Dadurch ist neben der Aktualität und Praxisnähe der Ausbildungsinhalte insbesondere ein hoher qualitativer Standard gewährleistet. Mit Dozentinnen und Dozenten und Referentinnen und Referenten aus allen beteiligten Behörden Baden-Württembergs, von Bundesbehörden, Hochschulen und der Wirtschaft stehen der AkadVet Experten auf allen Fachgebieten zur Verfügung.

Mit dieser Unterstützung bietet die AkadVet Veranstaltungen an, die dem aktuellen Wissensstand entsprechen und für das gesamte Kontrollpersonal der Überwachungsbehörden maßgeschneidert sind. Diese Qualifizierung des Personals ist eine wichtige Grundlage für den hohen Standard im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Baden-Württemberg.

Die AkadVet bietet die folgenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen an:

- Die viermonatige Theorieschulung zum/zur amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin (aFA) findet in der Regel alle drei Jahre statt. 2012 nahmen 26 Teilnehmer erfolgreich an der Schulung teil. Der nächste Lehrgang ist 2015 geplant.
- Nachdem das Berufsbild des/der Veterinärhygienekontrollleur/Veterinärhygienekontrollleurin (VeHK) 2012 in Baden-Württemberg geschaffen wurde, wird die einjährige Ausbildung 2015 zum ersten Mal angeboten werden.
- Mit dieser Unterstützung bietet die AkadVet Veranstaltungen an, die dem aktuellen Wissensstand entsprechen und für das gesamte Kontrollpersonal der Überwachungsbehörden maßgeschneidert sind. Diese Qualifizierung des Personals ist eine wichtige Grundlage für den hohen Standard im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Baden-Württemberg.
- Die AkadVet bietet die folgenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen an:
  - Die zweijährige Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrollleur/-in (LMK) beginnt in der Regel jährlich. 2012 und 2013 haben insgesamt 60 Kandidatinnen und Kandidaten die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 2013 und 2014 begannen weitere Ausbildungslehrgänge. 2015 ist ebenfalls ein Ausbildungslehrgang geplant.
  - Mit einem viermonatigen Vorbereitungslehrgang und anschließenden Prüfungen für den tierärztlichen Staatsdienst werden Tierärzte auf ihre Aufgaben als Amtstierärzte vorbereitet. Der Lehrgang wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Nachdem 2014 insgesamt 43 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung erfolgreich absolvierten, wird wegen des hohen Bedarfs bereits 2015 der nächste Lehrgang stattfinden.

- Die viermonatige Theorieschulung zum/zur amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin (aFA) findet in der Regel alle drei Jahre statt. 2012 nahmen 26 Teilnehmer erfolgreich an der Schulung teil. Der nächste Lehrgang ist 2015 geplant.
- Nachdem das Berufsbild des/der Veterinärhygienekontrollleur/Veterinärhygienekontrollleurin (VeHK) 2012 in Baden-Württemberg geschaffen wurde, wird die einjährige Ausbildung 2015 zum ersten Mal angeboten werden.

Fortbildungen für die im Veterinär- und Lebensmittelwesen beschäftigten Berufsgruppen werden von der AkadVet laufend angeboten. Die Themen der Fortbildungen sind auf die verschiedenen Berufsgruppen zugeschnitten und orientieren sich an aktuellen Entwicklungen und am ermittelten Bedarf.



### AkadVet

Auf der Homepage der AkadVet sind – nach Berufsgruppen sortiert – Informationen zum Berufsbild, den Inhalten der Lehrgänge, Anmelde- bzw. Bewerbungsverfahren sowie zu den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu finden. Ferner ist dort die jeweils aktuelle Übersicht der Fortbildungsangebote eingestellt.



### WEB-LINK

[www.AkadVet.Baden-Wuerttemberg.de](http://www.AkadVet.Baden-Wuerttemberg.de)





# FORSCHUNG

Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik | CCMP (45) • Forschungsprojekt MILE (46)  
Woher kommt das Schwein? (47)

**Eine moderne Verbraucherpolitik braucht den Austausch und den Wissenstransfer mit den Wissenschaften. Die Verbraucherforschung unterstützt die Verbraucherpolitik durch theoretisch und empirisch fundierte Grundlagen bei Entscheidungen und bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen. So untersucht die Verbraucherforschung beispielsweise, inwieweit Märkte und Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent und zugänglich sind, aber auch, ob diese für ihre Entscheidungen Beratungsangebote und Hilfestellung benötigen oder ob eventuell sogar marktregulierende Maßnahmen erforderlich sind. Hier sind exemplarische Forschungsprojekte beschrieben.**



Ministerialdirektor Wolfgang Reimer (links) und Prof. Dr. Lucia Reisch

## Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik | CCMP

Netzwerkknoten für die Verbraucherforschung in Baden-Württemberg

Das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik | CCMP hat zum 1. Juli 2012 unter der Leitung von Prof. Dr. Lucia Reisch seine Arbeit an der Zeppelin Universität Friedrichshafen aufgenommen.

Die Einrichtung des Forschungszentrums Verbraucher, Markt und Politik im Jahr 2012 war ein Meilenstein für die Verbraucherforschung in Baden-Württemberg. Erstmals wurde die interdisziplinäre und vernetzte Verbraucherforschung im Land angestoßen. Die Verbraucherforschung des Landes erhält mit dem Forschungszentrum eine Basis und leistet wertvolle Beiträge für den wissenschaftlichen Unterbau und die strategische Ausrichtung der Verbraucherpolitik. In Zeiten komplexer werdender Märkte und deregulierter Grundversorgungsleistungen besteht ein großer Bedarf an Forschung, die sich am realen Verbraucheralltag ausrichtet und die alltäglichen Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher beleuchtet. Verbraucherforschung beschäftigt sich mit politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen sowie psychologischen Fragen – aus der Perspektive der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Forschungszentrum identifiziert Akteure der Verbraucherforschung aus unterschiedlichen Disziplinen und gibt ihnen die Gelegenheit, sich miteinander zu vernetzen. Damit soll zum einen der Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachgebiete erleichtert und zum anderen der baden-württembergischen Verbraucherpolitik die Möglichkeit gegeben werden, bei speziellen Fragestellungen auf die jeweiligen Forscher zuzugehen. Bis heute umfasst das Netzwerk der Verbraucherforschung Baden-Württemberg 64 Mitglieder aus 46 unterschiedlichen Forschungseinrichtungen im Land.

Seit der Eröffnung hat das Forschungszentrum verschiedene Fachforen und Tagungen organisiert und den Netzwerkmitgliedern Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen



### Ziele des Forschungszentrums

- › Als Netzwerkknoten die Verbraucherforschung in Baden-Württemberg vernetzen und stärken
- › Den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Politik initiieren
- › Die Kommunikation mit relevanten Akteuren und Multiplikatoren der Verbraucherpolitik sowie der interessierten Öffentlichkeit anregen
- › Als Plattform den Austausch zwischen den einzelnen Forschungsgebieten erleichtern
- › Das Land Baden-Württemberg als ein Zentrum der Verbraucherforschung bundesweit und international profilieren

gegeben. Neben dem baden-württembergischen Netzwerk pflegt das Forschungszentrum eine Datenbank deutschsprachiger Verbrauchersucher. Somit wird die Verbraucherforschung auch über Baden-Württemberg hinaus national und international vernetzt und gestärkt.



### WEB-LINK

Weitere Informationen unter:  
[www.zu.de](http://www.zu.de)









# VERANSTALTUNGEN

Verbraucherpolitik zum Anfassen und Beteiligen (49) • Das MLR mischt sich ein (52)  
Mehr erfahren – mehr genießen (54)

Der Verbraucherschutz in der digitalen Welt und bei der Altersvorsorge sowie der Trend zur nachhaltigen Ernährung und zum Essen in Schule und Kita entwickeln sich rasch, erfordern aktuelle Informationen und bedürfen einer breiten Diskussion. Mit Veranstaltungen verschiedenster Art vermittelt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Wissen und gibt interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit nachzufragen und sich zu beteiligen. Darüber hinaus organisiert es den Austausch von Expertinnen und Experten sowie den Dialog der Politik mit der Wissenschaft, der Wirtschaft und den Verbrauchervertretern.



Baden-württembergischer Verbrauchertag Baden-Württemberg 2012 – „Verbraucherschutz in der Digitalen Welt“

## Verbraucherpolitik zum Anfassen und Beteiligen

### Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Auf Veranstaltungen im ganzen Land erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen, damit sie sich eigenverantwortlich auf Märkten bewegen und für sich die besten Entscheidungen treffen können.

#### Verbrauchertag Baden-Württemberg 2012

Das Internet hat die Welt revolutioniert, die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik verändert. Dabei steht es in einer Reihe mit Erfindungen wie dem Buchdruck oder dem Fernsehen. Mit unglaublicher Rasanz folgt Update auf Update, werden neue Online-Angebote entwickelt und technisch immer ausgereifere Endgeräte angeboten.

Besonders die wachsende Nachfrage nach mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets bringt immer neue Anwendungen und Möglichkeiten mit sich. Gleichzeitig werden Fragen zu Datensicherheit und Datenschutz lauter gestellt – für die Bürgerinnen und Bürger wird es immer anspruchsvoller, sich sicher im digitalen Raum zu bewegen. Diese Entwicklungen müssen Verbraucherschutz und Poli-

tik kritisch beobachten, kommunizieren und Defizite identifizieren. In erster Linie ist hier der Bundesgesetzgeber gefordert, gesetzliche Standards für eine sichere Nutzung dieser Technologien zu setzen.

Das baden-württembergische Verbraucherministerium informiert und klärt die Bürgerinnen und Bürger über Chancen und Risiken im Netz auf. Auf dem Verbrauchertag Baden-Württemberg 2012 in Stuttgart wurde in vier Foren mit namhaften Experten über Themen des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt diskutiert, unter anderem über „Mobiles Internet – Apps & Co.“, „Soziale Netzwerke – Fluch und Segen des Web 2.0“, „Einkaufen ohne Grenzen im Internet“ sowie „Urheber- und Nutzerrechte – vom Verbraucher aus gedacht“.



#### WEB-LINKS

Dokumentation des Verbrauchertags Baden-Württemberg 2012:  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)



Verbraucherportal mit Themen wie „Sicherer Surfen im Internet“, „Der Online-Schlichter“ oder „Verbraucher 60+ sicher im Internet“

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)





V. l. n. r.: Monique Goyens, Generaldirektorin des Europäischen Verbraucherverbandes (BEUC)  
Prof. Dr. Lucia Reisch, Leiterin Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik (CCMP)  
Jürgen Maier, Abteilungsleiter Verbraucherschutz und Ernährung (MLR)



Expertinnen und Experten für Nanotechnologien und -dialog, in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel

### Experten diskutieren über Verbraucher-kommunikation bei Nanotechnologien

Am 29. Januar 2013 fand in Stuttgart unter der Leitung von Prof. Dr. Lucia Reisch, Leiterin des Forschungszentrums Verbraucher, Markt und Politik, der dritte Expertenworkshop des Nano-Dialogs Baden-Württemberg statt. Rund 30 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung diskutierten, wie die Verbraucherkommunikation zum Thema Nanotechnologien zukünftig gestaltet sein sollte. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Interesse der Bevölkerung an den Nanotechnologien im Verlauf der letzten Jahre eher stagnierte und das Wissen darüber abgenommen hat. Das Ziel, im Dialog besonders auf die Interessen und Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger eingehen zu können, gewinnt so an Herausforderung. Tendenziell ist außerdem festzustellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher den Nutzen von Produkten, die mit nanotechnologischen Verfahren hergestellt worden sind, eher geringer einschätzen als noch vor ein paar Jahren.

Am 5. März 2013 tauschte sich die Experten-Runde, auf Einladung des MLR in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel, über „Nanotechnologien und Verbraucherschutz – Quo vadis?“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes aus.

Die Expertinnen und Experten empfehlen, Informationen und Dialogmöglichkeiten für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher anzubieten, und sehen im Internetportal des MLR [www.nanoportal-bw.de](http://www.nanoportal-bw.de) eine gute Basis, die ausgebaut und weiterentwickelt werden könnte.

Ihre Anregungen und Ideen waren am 28. November 2014 gefragt. Auf Einladung der Universität Stuttgart und des MLR wurden diese beim „INSPIRE – Bürgerdialog zu Nanoinnovation“ diskutiert.

Der Bürgerdialog wird im Rahmen des europäischen Projektes NanoDiole organisiert und parallel in fünf weiteren EU-Mitgliedstaaten durchgeführt: In Frankreich, Italien, in den Niederlanden, Polen und Österreich.

### Experten diskutieren über Mindeststandards und Gütesiegel bei nachhaltigen Geldanlagen

Auf Einladung von Ministerialdirektor Wolfgang Reimer trafen sich am 21. Oktober 2013 Expertinnen und Experten aus Finanzwirtschaft, Wissenschaft, Verbraucherverbänden und Verwaltung in Stuttgart, um die Ergebnisse einer vom MLR im Frühjahr 2013 in Auftrag gegebenen Studie zu diskutieren. Hintergrund der wissenschaftlichen Ausführungen von Prof. Dr. Andreas Oehler ist die Überlegung, ob der für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr unübersichtliche Markt



### Der Nano-Dialog in Baden-Württemberg:

- |         |   |
|---------|---|
| 2009    | Vorstudie „Nanotechnologien – Verbraucherwahrnehmung und verbraucherpolitische Handlungspotenziale“ |
| 2009    | 1. Expertenworkshop   |
| 2010    | 2. Expertenworkshop, Schwerpunkt: Kennzeichnung, Produktregister                                    |
| 2011    | 1. Aktualisierung der Studie  |
| 2011    | Verbraucherkongress „Kleine Teilchen – große Fragen!“   |
| 2011    | Start des Nano-Portals BW<br><a href="http://www.nanoportal-bw.de">www.nanoportal-bw.de</a>         |
| 2012/13 | 2. Aktualisierung der Studie  |
| 2013    | 3. Expertenworkshop, Schwerpunkt: Neue Kommunikationsformen   |
| 2014    | INSPIRE – Bürgerdialog  |

der nachhaltigen Geldanlagen mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards und eines Gütesiegels nicht transparenter und verlässlicher gestaltet werden könnte. Wie Reimer gegenüber dem Runden Tisch deutlich machte, sei es für Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit ihrer Geldanlage neben der persönlichen Rendite auch noch einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wollten, sehr schwer, sich mit einem vertretbaren Aufwand über die tatsächlichen sozialen und ökologischen Wirkungen ihrer Anlage zu informieren. Die Anregungen der Expertinnen und Experten wurden in die Ergebnisse der Studie aufgenommen und über die Verbraucherschutzministerkonferenz 2014 der Bundesregierung als Anregung vorgeschlagen.

### Verbraucher 60+ – sicher im Internet

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch immer mehr ältere Verbraucherinnen und Verbraucher sind „im Internet unterwegs“. Sie nutzen Informationsportale, kaufen Waren und buchen Reisen. Die neue Freiheit birgt jedoch auch Gefahren: Schwachstellen bei der Datensicherheit und Kostenfallen wie beispielsweise als Gratis-Angebote getarnte kostenpflichtige Abonnements sind nur einige Stolperfallen des Internets. Um sich sicher im Netz bewegen zu können, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher Risiken und Gefahren im Netz erkennen und Vorsichtsmaßnahmen be-



achten. Das MLR führte in Kooperation mit dem Landes-seniorenrat Baden-Württemberg e.V. und dem Bundesverband Die Verbraucher Initiative e.V. regionale Veranstaltungen durch, um vor allem älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern Tipps zum Umgang mit dem Internet zu geben.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Verbraucher 60+ vermitteln Fachleute vor Ort Wissen aus erster Hand und beantworten Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem ausgewählten Thema. Nach dem Thema Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) in den Jahren zuvor, wurden seit 2010 Veranstaltungen zum Thema Internet durchgeführt. Im Herbst 2012 bis Frühjahr 2013 gab es dazu Veranstaltungen in den Orten Offenburg, Albstadt, Buchen, Rottweil, Heidenheim, Pforzheim, Ladenburg und Sinsheim.

Im Jahr 2014 informierten Referentinnen und Referenten der Verbraucher Initiative e.V. und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unter dem Titel „Verbraucher 60+: Energie und Kosten sparen“ auf vier Verbraucherkonferenzen beispielsweise darüber, wie der Energiemarkt funktioniert und welche Chancen und Risiken sich aus der Liberalisierung des Markts ergeben.

Die Expertinnen und Experten gingen gezielt auf die Frage der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ein – sei es zu unterschiedlichen Stromtarifen und Vertragskonditionen, zur energetischen Sanierung von Gebäuden oder zu staatlichen Förderprogrammen. Die Termine fanden in Tuttlingen, Weinstadt, Heidenheim und Rottenburg statt.

### Social Media

Unter dem Motto „Social Media – Grundlagen und Potenziale von Facebook & Co.“ standen bei acht Veranstaltungen im Jahr 2013 die Nutzung und der Einsatz von sozialen Medien wie Facebook, Twitter und YouTube im Mittelpunkt. Sie

bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern viele Vorteile, ihre Nutzung wirft aber auch kritische Fragen auf: Was passiert mit meinen persönlichen Daten? Wie steht es um den Datenschutz? Was kann ich tun, um meine persönlichen Daten zu schützen? Was ist besonders bei der Nutzung mobiler Netze über Laptop, Tablet oder Smartphone zu beachten?

Diese und viele weitere Themen wurden auf der von der Akademie Ländlicher Raum, der Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände in Baden-Württemberg, der MFG Innovationsagentur für IT und Medien Baden-Württemberg (MGF) und dem MLR durchgeführten Veranstaltungsreihe in verschiedenen Orten des Landes diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren, was das Social Web auszeichnet, warum es innerhalb kürzester Zeit so erfolgreich wurde und welche Angebote bei den Nutzerinnen und Nutzern gut ankommen. Außerdem wurden Vor- und Nachteile und typische Nutzungsformen einzelner sozialer Medien diskutiert. Das MLR stellte die vom ihm betriebene Facebook-Seite VerbraucherBW vor (Seite 42).



### WEB-LINKS

Verbraucherportal des MLR  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)

[www.facebook.com/VerbraucherBW](http://www.facebook.com/VerbraucherBW)

[www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.  
[www.landesseniorenrat-bw.de](http://www.landesseniorenrat-bw.de)

Bundesverband Die Verbraucher Initiative e.V.  
[www.verbraucher.org](http://www.verbraucher.org)

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.  
[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu) und  
[www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.  
[www.zv-bawue.de](http://www.zv-bawue.de)



### WEB-LINKS

Weitere Informationen unter:  
[www.nanoportal-bw.de](http://www.nanoportal-bw.de)



[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)





Von rechts nach links:  
EU-Kommissar Günther Oettinger,  
Minister Alexander Bonde,  
Claude Turmes MdEP,  
Paul Hodson (EU-Kommission, DG Energy),  
Ursula Pacht (BEUC)

## Das MLR mischt sich ein

### Veranstaltungen in Berlin und Brüssel

In Brüssel und Berlin wird Verbraucherpolitik gestaltet und gesetzlich verankert. Das MLR organisiert Veranstaltungen, um sich in diese Prozesse einzubringen. Im Austausch mit Vertretern aus Politik, Verbraucherschutz, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien stößt es Diskussionen an und präsentiert Lösungsvorschläge.

#### Mehr Energieeffizienz ist nötig – Diskussionsveranstaltung in Brüssel

Die europäischen Klimaschutzziele sind aus Sicht von Expertinnen und Experten ohne große Anstrengungen auf allen Ebenen nicht mehr zu erreichen. Dazu müssten das Energiesparen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und der Energieproduktivität wesentlich intensiviert werden. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass die neue EU-Richtlinie „Energieeffizienz“ die Mitgliedstaaten zur Umsetzung ganz konkreter jährlicher Einsparziele verpflichten will. Gleichzeitig müssen aber die Verbraucherinnen und Verbraucher stärker ins Zentrum der Überlegungen rücken und mit geeigneten Förderprogrammen und neuen Anreizsystemen zum Mitmachen motiviert werden. Minister Bonde hatte am 2. Februar 2012 EU-Energiekommissar Günther Oettinger und weitere Experten in die Landesvertretung Baden-Württembergs in Brüssel eingeladen, um mit ihnen über eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung der EU-Richtlinie zu diskutieren. In diesem Zusammenhang setzt sich die baden-württembergische Verbraucherpolitik gegenüber der EU-Kommission für eine Berücksichtigung der Verbraucherinteressen ein. Unterstützung erhält Minister Bonde dabei vom Dachverband der europäischen Verbraucherorganisationen (BEUC) sowie von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

#### Expertengespräch zu neuen Wegen bei der privaten Altersvorsorge in Berlin

Das MLR hat das Konzept eines Altersvorsorgekontos für jedermann als Ergänzung zu den bestehenden Altersvorsorgeprodukten in die politische Diskussion eingebracht.

Auf Einladung von Minister Bonde kamen im November 2012 zahlreiche Vertreter aus Politik, Verbraucherschutz, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien in der Landesvertretung zusammen. In seiner Begrüßung machte Minister Bonde nochmals deutlich, dass intransparente, schwerverständliche Produkte und unsichere Renditen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Vertragsabschlüssen zurückschrecken ließen

und die Prognose steigender Altersarmut immer wahrscheinlicher machten. Dieser Vermeidungshaltung bei der privaten Altersvorsorge müsse mit Lösungen wie dem Altersvorsorgekonto begegnet werden, unabhängig davon, welchen Standpunkt man zur kapitalgedeckten Altersvorsorge grundsätzlich vertrete. In Berlin diskutierten:

- › Jürgen Stellpflug (Chefredakteur Ökotest, Mitglied der Verbraucherkommission Baden-Württemberg)
- › Hubert Seiter (Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg)
- › Gerd Billen (Vorstand des Verbrauchszentrale Bundesverbandes e.V.)
- › Walter Riester (Bundesminister a. D.)
- › Hans-Joachim Fuchtel (Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Mehr Informationen zur Konzeption finden Sie auf S. 16.

Im Februar 2014 hat sich der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. in einem Positionspapier zum Thema Altersarmut und Altersvorsorge ebenfalls für die Einrichtung eines Altersvorsorgekontos ausgesprochen.



Verbraucherminister Bonde im Gespräch auf der Diskussionsveranstaltung zum Urheberrecht am 6. Juni 2013 in Berlin

#### Für ein verbraucherfreundliches Urheberrecht – politischer Diskussionsabend in Berlin

Mit ihrem gemeinsamen Positionspapier „Urheberrecht 2.0 – Wo bleiben die Verbraucher?“ formulierten das MLR und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) ihre Vorstellungen von einem zeitgemäßen und verbraucherfreundlichen Urheberrecht. Das Positionspapier wurde am 6. Juni 2013 in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin im Rahmen der Veranstaltung „Urheberrecht 2.0 – Wo bleiben die Verbraucher?“ der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Experten aus Kultur, Recht und Netzpolitik sowie rund 150 Interessierten diskutiert.

Minister Bonde eröffnete den Diskussionsabend mit einem Grußwort. Darin führte er aus, dass das Urheberrecht mehr denn je ein Verbraucherschutzthema sei und dringend an die Lebensrealität des digitalen Zeitalters angepasst werden müsse. Reformen auf nationaler und vor allem auf europäischer Ebene seien notwendig. Gerd Billen, damaliger Vorstand des vzbv, erläuterte im Anschluss die Eckpunkte des Positionspapiers. Bei einer verbrauchergerechten Modernisierung müsse zunächst die Privatkopie als unabdingbares Nutzerrecht verankert werden. Ferner ginge es darum, umfassende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher an legal erworbenen digitalen Gütern sicherzustellen, die private Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material zu Kommunikationszwecken im Web 2.0 zu ermöglichen und

einen angemessenen Rechtsrahmen für Remixe, Mashups und sonstige kreative Nutzungen geschützter Werke zu schaffen. Es sei notwendig, dass gesetzliche Regelungen und Nutzungsbedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich und nachvollziehbar seien.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde mit Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.), Dr. Till Kreuzer (Rechtsanwalt, irights.info), Markus Beckedahl (Digitale Gesellschaft e.V.) und Meik Michalke (Cultural Commons Collecting Society (C3S) SCE), die von Prof. Dr. Christoph Fasel (Journalist und Autor, Verbraucherkommission Baden-Württemberg) moderiert wurde, zeigte sich, dass trotz unterschiedlicher Standpunkte und Interessen viele Aspekte des Positionspapiers auf Zustimmung stießen.

#### Expertengespräch zur Urheberrechtsreform in Brüssel

Am 25. Juni 2014 wurde die politische und fachliche Diskussion um die Zukunft eines verbraucherfreundlichen Urheberrechts auf europäischer Ebene fortgeführt. Hierzu hatte das MLR Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestags sowie verschiedener europäischer und nationaler Interessenverbände – neben anderen vzbv, BEUC (Europäischer Verbraucherverband), Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., EDRI (European Digital Rights) und GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) – in die baden-württembergische Landesvertretung in Brüssel eingeladen. Auch bei dieser Expertenrunde stand das Positionspapier von MLR und vzbv im Mittelpunkt der Diskussion.

Als eine der zentralen Herausforderungen für eine europaweite Reform des Urheberrechts wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem die Schaffung einer adäquaten Regelung für Privatkopien gesehen. Die Experten waren sich überwiegend einig, dass einerseits ein Weg gefunden werden müsse, das unkontrollierte und massenhafte Kopieren von geschützten Werken zu verhindern. Gleichzeitig müsse aber auch der zunehmenden Anbieterpraxis, legitime Privatkopien durch Kopierschutzmaßnahmen, DRM-Systeme (digitales RechteManagement) oder Lizenzbedingungen zu verhindern, ein Riegel vorgeschoben werden.

In einem gemeinsamen Schreiben von Minister Alexander Bonde und Gerd Billen wurde das Positionspapier im Nachgang den zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung und der EU-Kommission zugeleitet.



Teilnehmer der Podiumsdiskussion am 6. Juni 2013 in der Berliner Landesvertretung



#### WEB-LINK

Verbraucherkommission  
Baden-Württemberg,  
[www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)



#### WEB-LINK

Positionspapier zum  
Urheberrecht 2.0:  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)



## Mehr erfahren – mehr genießen

### Landesweite Tagungen und Seminare zum Thema Essen und Trinken

Vom Brot über Kinderernährung bis hin zum klimagerechten Essen und Trinken geht es unter anderem bei den Tagungen des MLR zum Thema Ernährung für unterschiedliche Zielgruppen.



BNE-Tagung „Unsere Zukunft auf den Tellern“ mit Ministerialdirektor Wolfgang Reimer (rechts)

#### Schulmensen gut geplant – Voraussetzung für Erfolg und Qualität

Immer mehr Kinder und Jugendliche essen mittags aufgrund des Ganztagesunterrichts in der Schule. Für die Schule öffnet sich ein effektiver Weg, um auf die Verpflegung und Essgewohnheiten von Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen – wenn das Angebot stimmt. Der Erfolg einer Mensa beginnt bei den ersten Planungsschritten. Eine maßgeschneiderte Konzeption sichert den effizienten Betriebsablauf in der Schulküche und der Essensausgabe, verantwortet aber auch das Ambiente im Speisesaal. Bei zwei Tagungen im Juni 2013 in Ulm und Heidelberg erläuterten Fachleute aus allen Bereichen der Schulverpflegung praxisnah, worauf es ankommt – von der Ausschreibung bis zum langfristigen Betrieb. 2014 fanden weitere Tagungen zu diesem Thema in Stuttgart und Waldshut statt.

#### Tagungsreihe „Essen in der Kita – sicher, gut und BeKi-zertifiziert“

Das Essensangebot und die Gestaltung der Mahlzeiten prägen das Profil einer Kindertageseinrichtung. Freude am Essen und Genießen lernen

gehören auch für kleine Kinder zur Lebensqualität und sind ein „Wohlfühlfaktor“. Diese Veranstaltungsreihe informierte 2012 und 2014 an acht Terminen über die Profilbildung der Kita im Bereich Ernährung durch das Zertifikat der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi). Fragen der Lebensmittelhygiene als eine der Grundlagen für gutes und sicheres Essen in der Kita wurden ebenfalls angesprochen. Die Ämter für Lebensmittelüberwachung sowie BeKi-zertifizierte Einrichtungen des Landkreises und die betreuenden BeKi-Teams stellten kompetente Referentinnen und Referenten.

#### Tagungsreihe „Essen von hier“

Regionale Lebensmittel gehören zur nachhaltigen Ernährung und bedürfen einer deutlichen Kennzeichnung nach festen Standards. Dies machte Minister Bonde bei der Auftaktveranstaltung der Tagungsreihe „Essen von hier“ in Waldenburg (Hohenlohekreis) deutlich. Die Tagungsreihe mit vier Terminen im Frühjahr 2012 trug dazu bei, die Wertschätzung von Lebensmitteln zu fördern und Verschwendung zu vermindern. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Bildungseinrichtungen sowie interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher erhielten Anregungen für eine qualitätsbewusste Auswahl, Nutzung und Verarbeitung von regionalen Lebensmitteln. Referentinnen und Referenten zeigten unter anderem, wie ein bewusstes Einkaufsverhalten und eine bedachte Zubereitung von Speisen helfen, Lebensmittelverschwendung zu verhindern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiteten gemeinsam mit Experten Vorschläge für Veranstaltungen in Volkshochschulen, Häusern der Familie und anderen Institutionen.

#### BNE-Tagung „Unsere Zukunft auf den Tellern“

Am 29. November 2012 veranstaltete das MLR in Stuttgart die Fachtagung zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) 2005 – 2014 zum Jahresthema „Ernährung“ in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg. Ministerialdirektor Wolfgang Reimer eröffnete die Veranstaltung.

Mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stieß die Tagung zur nachhaltigen Ernährung auf großes Interesse. In den fünf Foren „Schulverpflegung“, „Welternährung“, „Biodiversität“, „Klimagerechte Ernährung“ sowie „Nachhaltiges Essen und Trinken im Alltag“ befassten sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren damit, wie sie Kindern, Jugendlichen, aber auch erwachsenen Verbraucherinnen und Verbrauchern die vielen Facetten nachhaltiger Ernährung vermitteln können.

#### Genusstafel Brot

2013 stand das Thema Brot im Mittelpunkt der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung. Mit der „Genusstafel Brot“ machte das MLR zusammen mit Slow Food Deutschland e.V. und Brot für die Welt am 7. September 2013 auf dem Schlossplatz in Stuttgart auf Brot und dessen hohen Stellenwert aufmerksam. Minister Alexander Bonde eröffnete die Veranstaltung und lud als ein Zeichen der Wertschätzung für Brot und die Handwerksbäckereien aus Baden-Württemberg alle Anwesenden auf dem Schlossplatz zu einem gemeinsamen Bäcker-Frühstück ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen konnten sich von der Vielfalt des Nahrungsmittels überzeugen und entdecken, dass Vollkornbrot vom Vortag sogar noch besser schmecken kann als frisches Brot.

#### Landesweiter Tag der Schulfrucht

Mehr als 215.000 Kinder an rund 1.500 Schulen und Kitas nahmen in Baden-Württemberg am EU-Schulfruchtprogramm teil. Das wurde am 10. Juni 2013 mit dem 1. Tag der Schulfrucht landesweit gefeiert. In mehr als 100 Einrichtungen zauberten die Kinder leckere Gerichte und experimentierten mit Obst und Gemüse. Es gab auch einen Wettbewerb für die kreativsten Ideen. Der Aktionstag wurde 2014 erfolgreich wiederholt.

#### Tagungen der Landesinitiative BeKi

Ein Qualitätsmanagement, das ein umfangreiches Seminar- und Fortbildungsangebot beinhaltet, steht für die Fachkräfte der Landesinitiative BeKi zur Verfügung. Jährlich findet eine ganztägige wissenschaftliche Tagung statt, die sich zum Beispiel neueren Entwicklungen der Ernährungserziehung in der Schule, der frühkindlichen Bildung oder der Zusammenarbeit mit Bildungspartnern widmet.

Darüber hinaus informieren Expertinnen und Experten alle zwei Jahre bei einer ganztägigen Fachtagung zur Säuglings- und Kleinkindernährung über neue Erkenntnisse auf diesem sich schnell wandelnden Gebiet der Ernährung. Da sich der überwiegende Anteil der BeKi-Einsätze um Kleinkinder dreht, ist in diesem Bereich Fortbildung besonders wichtig. Seit 2014 veranstaltet das MLR die wissenschaftliche Tagung nicht nur für die BeKi-Fachfrauen, sondern für alle Ernährungsfachkräfte, die für das MLR tätig sind.



Nachhaltige Desserts bei der BNE-Tagung „Unsere Zukunft auf den Tellern“



#### WEB-LINK

Präsentationen der BNE-Tagung unter: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)



Minister Alexander Bonde (rechts) bei der „Genusstafel Brot“ in Stuttgart mit Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch (links)

# Ansprechpartner im Überblick

**Kontaktinformationen von Behörden und Institutionen, die Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen und Beratung anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen**

## Das Landratsamt als erste Anlaufstelle

Die 35 Land- und 9 Stadtkreise bilden zusammen mit den Kommunen die untere Ebene des Staatsaufbaus. In Baden-Württemberg sind bei den Landratsämtern und den Verwaltungen der Stadtkreise eine große Zahl staatlicher Behörden zusammengefasst. Hier erhält der Bürger Informationen „aus erster Hand“ und kann Anregungen und Beschwerden vorbringen. Die Kreise sind für folgende Bereiche zuständig:

- › Hygiene in Handel und Gastronomie (Gewerbeaufsicht; Gesundheitsamt)
- › Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörde)
- › Beratung und Information zu Ernährung und Produktion, Aus-, Fort- und Weiterbildung in Haus- und Landwirtschaft (Landwirtschaftsamt)
- › Anzeige von Verstößen gegen die preisangabenrechtlichen Vorschriften (Gewerbeaufsicht)
- › Trinkwasserüberwachung (Gesundheitsamt; Wasserwirtschaftsamt)
- › Beratungen im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tierschutz und Tierseuchen
- › Sozial- und Jugendhilfe (Sozialamt, Jugendamt)
- › Schuldnerberatung (Auskünfte über örtliche Beratungsstellen)
- › Nachwachsende Rohstoffe, Holzverkauf (Forstamt)
- › Abfallwirtschaft

## Kreisverwaltungen im Internet: Regierungsbezirk Stuttgart

www.landkreis-boeblingen.de  
www.landkreis-esslingen.de  
www.landkreis-goepfingen.de  
www.landkreis-heidenheim.de  
www.landkreis-heilbronn.de  
www.heilbronn.de  
www.hohenlohekreis.de  
www.landkreis-ludwigsburg.de  
www.main-tauber-kreis.de  
www.ostalbkreis.de  
www.rems-murr-kreis.de  
www.landkreis-schwaebisch-hall.de  
www.stuttgart.de

## Regierungsbezirk Tübingen

www.alb-donau-kreis.de  
www.biberach.de  
www.bodenseekreis.de  
www.landkreis-ravensburg.de  
www.kreis-reutlingen.de  
www.landratsamt-sigmaringen.de  
www.kreis-tuebingen.de  
www.ulm.de  
www.zollernalbkreis.de

## Regierungsbezirk Karlsruhe

www.baden-baden.de  
www.kreis-calw.de  
www.enzkreis.de  
www.landkreis-freudenstadt.de  
www.heidelberg.de  
www.landkreis-karlsruhe.de  
www.karlsruhe.de  
www.mannheim.de  
www.neckar-odenwald-kreis.de  
www.pforzheim.de  
www.landkreis-rastatt.de  
www.rhein-neckar-kreis.de

## Regierungsbezirk Freiburg

www.breisgau-hochschwarzwald.de  
www.landkreis- Emmendingen.de  
www.freiburg.de  
www.landkreis-konstanz.de  
www.loerrach-landkreis.de  
www.ortenauekreis.de  
www.landkreis-rottweil.de  
www.schwarzwald-baar-kreis.de  
www.landkreis-tuttlingen.de  
www.landkreis-waldshut.de

## Ernährungszentren in Baden-Württemberg

Vier Ernährungszentren in Baden-Württemberg leisten umfassende Informations- und Bildungsarbeit zu allen Fragen rund um Essen und Trinken und haben sich als Kompetenzzentren für Ernährung und Lebensmittel etabliert.

## Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

des Landratsamts Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft  
Auf dem Wasen 9 | 71640 Ludwigsburg  
Telefon: 07141/144-4900  
07141/144-4912  
Telefax: 07141/144-4995  
ernaehrung@Landkreis-Ludwigsburg.de  
www.landkreis-ludwigsburg.de

## Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein

am Amt für Landwirtschaft,  
Landratsamt Ortenaukreis  
Prinz-Eugen-Str. 2 | 77654 Offenburg  
Telefon: 0781/805-7100  
Telefax: 0781/805-7200  
ernaehrungszentrum@ortenauekreis.de  
www.ernaehrungszentrumortenauekreis.de



**www.service-bw.de**  
Ihre Verwaltung im Netz

Das Portal [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) bietet auch umfassende Informationen zum Bereich „Verbraucherschutz und Ernährung“



## Verbraucherministerium

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist zuständig für die Verbraucherpolitik, die Verbraucherbildung und die Verbrauchersforschung.

Auf den Internetseiten des MLR finden sich aktuelle Informationen und Links zum gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz sowie zur Ernährung.

www.mlr.baden-wuerttemberg.de  
www.verbraucherportal-bw.de  
www.ua-bw.de  
www.nanoportal-bw.de  
www.bundesrat.de  
www.facebook.com/VerbraucherBW  
(zur Ansicht keine Registrierung notwendig)  
www.ernaehrung-bw.info



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Postfach 10 34 44,  
70029 Stuttgart,  
Telefon: 0711/126-0,  
Telefax: 0711/126-2255,  
Poststelle@mlr.bwl.de

## Ernährungszentrum Mittlerer Oberrhein

im Landkreis Karlsruhe,  
Am Viehmarkt 1 | 76646 Bruchsal  
Postanschrift:  
Ernährungszentrum  
Beiertheimer Allee 2 | 76137 Karlsruhe  
Telefon: 07251/74-1700  
Telefax: 07251/74-1705  
ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de  
www.landkreis-karlsruhe.de  
www.landwirtschaft-bw.info

## Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben

im Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt  
Schillerstraße 34 | 88339 Bad Waldsee  
Telefon: 07524/9748-6400  
Telefax: 07524/9748-6405  
lwbw@landkreis-ravensburg.de  
www.landkreis-ravensburg.de

## Forum ernähren, bewegen, bilden

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Europaplatz 3 | 79206 Breisach  
Telefon: 0761/ 9580  
Landwirtschaft@lkbh.de  
www.breisgau-hochschwarzwald.de

## Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart  
Telefon: 0711/615541-0  
Telefax: 0711/615541-15  
poststelle@lfd.bwl.de  
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Überwacht den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

## Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice  
Postfach 80 01 | 53105 Bonn  
Telefon: 030/22480-500  
(Verbraucherservice Mo bis Fr 9.00 – 15.00)  
info@bnetza.de  
www.bundesnetzagentur.de

Informationen zum Elektrizitäts-, Gas- und Telekommunikationsmarkt, Hilfe bei Schwierigkeiten mit Telekommunikationsanbietern (z.B.: Rufnummernmissbrauch und Spam); Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Postdienstleistungen

## Bundesanstalt für Finanzdienst- leistungsaufsicht (BaFin)

Postfach 1253 | 53002 Bonn  
Verbrauchertelefon: 01805/122346  
(0,14 Euro/min, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)  
www.bafin.de

Informationen zu Unternehmen, Finanzprodukten und Geldanlage; Onlineformular für Beschwerden

**Staatlich geförderte Institutionen  
und Einrichtungen, die Informationen  
und Hilfe für Verbraucher  
anbieten bzw. Beschwerdestellen  
unterhalten (auszugsweise)**



**verbraucherzentrale**

*Baden-Württemberg*

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711/6699110  
Telefax: 0711/669150  
www.vz-bw.de

Terminvereinbarung persönliche  
Beratung:  
0711 - 66 91 10 (Mo bis Do 10-18 Uhr, Fr  
10-14 Uhr)

Telefonische Fach- und Rechtsberatung  
(Montag bis Freitags von 9 bis 12 Uhr  
sowie  
mittwochs auch von 15 bis 18 Uhr)

- › Telekommunikation, Freizeit, Haushalt: 0900/1-77444-1
- › Ernährung, Kosmetik, Hygiene: 0900/1-77444-2
- › Versicherungen: 0900/1-77444-3
- › Altersvorsorge, Banken, Kredite: 0900/1-77444-4
- › Bauen und Wohnen: 0900/1-77444-5
- › Energie: 0900/1-77444-6

Der Preis der telefonischen Fach- und Rechtsberatung beträgt 1,75 Euro/min aus dem deutschen Festnetz; aus Mobilfunknetzen sind höhere Preise möglich; sekundengenaue Abrechnung.

Telefonberatung für Patienten  
Unabhängigen Patientenberatung  
Deutschland (UPD):  
Tel. 0721/9845121 (Mo + Do 14.00-18.00,  
Di + Mi 10.00 - 14.00)

Außerhalb dieser Zeiten steht Mo bis Fr  
10.00 - 18.00 das bundesweite Beratungstelefon zur Verfügung: Tel.  
0800/0117722 funknetzen sind höhere  
Preise möglich.

## Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Markgrafenstraße 66 | 10969 Berlin  
Telefon: 030/25800-0  
Telefax: 030/25800-218  
info@vzbv.de  
www.vzbv.de

Als Dachorganisation von 41 Verbraucherverbänden und mehr als zwanzig Millionen Einzelmitgliedern vertritt der vzbv die Interessen der Verbraucher gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

## Die Verbraucher Initiative e.V.

Elsenstraße 106 | 12435 Berlin  
Telefon: 030/536073-3  
Telefax: 030/536073-45  
mail@verbraucher.org  
www.verbraucher.org

Lobby-Organisation für kritische Verbraucher mit Arbeitsschwerpunkten auf ökologischem, gesundheitlichem und sozialem Verbraucherschutz

## Stiftung Warentest

Lützowplatz 11-13 | 10785 Berlin  
Telefon: 030/2631-0  
Telefax: 030/2631-2727  
email@stiftung-warentest.de  
www.test.de

## AID Infodienst – Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, e.V.

Heilsbachstraße 16 | 53123 Bonn  
Telefon: 0228/8499-0  
Telefax: 0228/8499-177  
aid@aid.de  
www.aid.de

## Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.

Godesberger Allee 18 | 53175 Bonn  
Telefon: 0228/3776-600  
Telefax: 0228/3776-800  
schule@dge.de  
www.dge.de

## Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden- Württemberg DGE-BW e.V.

Fabrikstraße 6 | 73728 Esslingen  
Telefon: 0711/ 230652-6  
schule@dge-bw.de  
www.schulverpflegung-bw.de

## Wettbewerbszentrale

Postfach 25 55 | 61295 Bad Homburg  
Telefon: 06172/12150  
Telefax: 06172/84422  
mail@wettbewerbszentrale.de  
www.wettbewerbszentrale.de

Unabhängige Institution der Wirtschaft für einen funktionierenden und lautereren Wettbewerb. Verbraucherinnen und Verbraucher können Wettbewerbsverstöße schriftlich melden.

### Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp)

Fasanenstr. 81 | 10623 Berlin  
 Telefon: 030/6449933-0  
 (Mo bis Fr 10.00 - 16.00)  
 Telefax: 030/6449933-10  
 kontakt@soep-online.de  
 www.soep-online.de

Die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. vermittelt zwischen reklamierenden Reisenden und Verkehrsunternehmen.

### Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestrasse 128a | 10115 Berlin  
 Telefon: 030/726165-600  
 Hotline: 08000/736734  
 (kostenlos; Mo bis Fr 7.00 - 20.00)  
 Telefax: 030/726165-699  
 info@dena.de  
 www.dena.de

### Bund der Energieverbraucher e.V. (BDE)

Frankfurter Str. 1,  
 53572 Unkel  
 Telefon: 02224/92270 (Mo bis Fr 9.00 bis 17.00)  
 Telefax: 02224/10321  
 info@energieverbraucher.de  
 www.energieverbraucher.de

2.500 Seiten mit Informationen zu allen Energiethemen. Forum zum Erfahrungsaustausch.



Centre Européen de la Consommation  
 Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.  
 www.ccc-zev.eu

## Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV)  
 Rehfusplatz 11, 77694 Kehl  
 Telefon: 07851/99148-23  
 (Di bis Do 9.00-12.00 u. 13.00-17.00)  
 Telefax: 07851/99148-11  
 info@euroinfo-kehl.eu  
 www.euroinfo-kehl.eu

Zusammen mit den Europäischen Verbraucherzentren Frankreich und Deutschland sowie der E-Commerce-Verbindungsstelle Deutschland und dem Online-Schlichter bietet das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.:

- › Auskunft zu Fragen des grenzüberschreitenden und europäischen Verbraucherschutzes,
- › Unterstützung bei der außergerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucher-Rechtsstreitigkeiten etwa bei Nichtlieferung einer im EU-Ausland bestellten Ware, Streit mit einer Airline oder bei Gewährleistungsansprüchen,
- › kostenlose Beratung zum Immobilienerwerb im jeweiligen Nachbarland durch deutsche und französische Notare und Steuerberater einmal im Monat,
- › Grenzüberschreitende Patientenberatung bei Fragen zur Übernahme von Kosten, die sich aus medizinischen Behandlungen im Ausland ergeben,
- › Beratung in Fragen des Internetrechts mit Tipps fürs Online-Shopping, das sichere Bezahlen von Online-Einkäufen oder auch für den eigenen Internet-Auftritt (www.ecom-stelle.de)

eCommerce-Verbindungsstelle  
 Rehfusplatz 11, 77694 Kehl  
 Telefon: 07851/99148-0,  
 Telefax: 07851/99148-11  
 info@ecommerce-verbindungsstelle.de,  
 www.ecom-stelle.de

# Impressum

## Verbraucherpolitischer Bericht 2012 – 2014 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

### Herausgeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)  
 Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung  
 Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart  
 Telefon: 0711/ 126-0  
 poststelle@mlr.bwl.de  
 www.mlr.baden-wuerttemberg.de

### Koordination und Redaktion

Dr. Peter Maier - Referat Verbraucherpolitik (37)

### Redaktion und Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH

### Titelbilder

© Piotr Marcinski | fotolia.com;  
 © Andres Rodriguez | fotolia.com;  
 © iko | fotolia.com;  
 © rido | fotolia.com

### Bezugsquelle

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

### Erscheinungshinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

© 2014 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711/126-0  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)